



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung Geschäftsbericht 2014

Eine Information des Finanzministeriums.



Daten und Kennzahlen 2014

im Überblick

Allgemeine Daten	Werte
Wirtschaftsdaten	
Bruttoinlandsprodukt (BIP) - zu laufenden Preisen	329 Mrd. EUR
BIP Wachstum real zum VJ	0,30%
Abgabenquote lt. ESVG - Steuern und Sozialbeiträge	43,40%
Inflation (HVPI)	1,50%
Arbeitslosenrate lt. Eurostat-Definition	5,00%
Verbraucherpreisindex (VPI 2010)	109,7
öffentliches Defizit in % des BIP (Maastricht)	-2,40%
Aufkommen Steuer/Zoll	
Öffentliche Abgaben brutto - Abgabenerfolg (UG 16)	78,50 Mrd. EUR
davon	
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer Zoll	25,47 Mrd. EUR
Lohnsteuer	25,94 Mrd. EUR
Körperschaftsteuer	5,91 Mrd. EUR
Mineralölsteuer	4,14 Mrd. EUR
Einkommensteuer	3,38 Mrd. EUR
Versicherungssteuer (inkl. motorbezogene)	3,23 Mrd. EUR
Kapitalertragsteuern	2,77 Mrd. EUR
Tabaksteuer	1,71 Mrd. EUR
Grunderwerbsteuer	0,87 Mrd. EUR
Glücksspielgesetz	0,49 Mrd. EUR
Normverbrauchsabgabe	0,44 Mrd. EUR
Zölle	0,24 Mrd. EUR
Alkohol- und sonstige Verbrauchsteuern	0,37 Mrd. EUR
Familienbeihilfe ausbezahlt	3,13 Mrd. EUR

Finanzämter (FÄ)	Werte
FinanzOnline TeilnehmerInnen - BürgerInnen	3,32 Mio.
Anzahl der Telefonanrufe	6,17 Mio. Anrufe
Durchschnittliche Wartezeit Telefonanrufe	28,49 Sekunden
Allgemeinveranlagung	
FON-Quote ArbeitnehmerInnenveranlagungen (L1)	62%
Erledigte ArbeitnehmerInnenveranlagungen (L1)	3,73 Mio. Erklärungen
Bearbeitungszeit ArbeitnehmerInnenveranlagung	22 Kalendertage
Erledigte Anträge, Überprüfungen Familienbeihilfe	586.770 Anträge
Bearbeitungszeit Familienbeihilfe	23 Kalendertage
Betriebsveranlagung und -prüfung	
FON-Quote betriebliche Veranlagung	86%
Erledigte Veranlagungen (UEK)	2,08 Mio. Erklärungen
Bearbeitungszeit betriebliche Veranlagung (UEK)	20 Kalendertage
BP und USO Prüfungen	26.656 Fälle
Mehrergebnis BP/USO	549,44 Mio. EUR
Sonstige Prüfungsmaßnahmen	38.936 Fälle
Mehrergebnis sonstige Prüfungsmaßnahmen	182,15 Mio. EUR
GPLA-Prüfungen	11.341 Fälle
Mehrergebnis GPLA	125,39 Mio. EUR
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren	6.630 Verfahren
Abgabensicherung	
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen	1.670 Mio. EUR
Gesamtrückstand	7.653 Mio. EUR

Zollämter (ZÄ)	Werte
Güterverkehr	
Anmeldungen	4,04 Mio. Fälle
Kontrollen (Anmeldungen)	170.780 Fälle
Bewilligungen - zollrechtlich	7.932 Bewilligungen
Außenprüfung Zoll	
Erledigte Prüfungen	1.027 Fälle
Mehrergebnis	9,87 Mio. EUR
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	5.388 Fälle
Mobile Kontrollen	2.729 Einsätze
Verbrauchssteuer	
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	59.234 Erklärungen
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	8.150 Fälle
Bewilligungen - verbrauchssteuerrechtlich	8.994 Bewilligungen
Reiseverkehr	
Kontrollen (Reisende)	257.647 Personen
Ausfuhrbescheinigungen (U34)	1,90 Mio. Stück
Aufgriffe - Sicherstellungen	
Artenschutz	365 Aufgriffe
Cash Control	94 Aufgriffe
Produktpiraterie	1.293 Aufgriffe
Suchtmittel	89 Aufgriffe
Meldungen an andere Behörden	1.106 Anzeigen
Zigarettschmuggel	3.316 Aufgriffe
Aufgegriffene Zigaretten	2,91 Mio. Stück
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren	3.640 Verfahren

Personal ohne Karenzen zum Stand 1.1.2015 Quelle: PM-SAP, I/1	Vollbeschäfti- gungsäquivalente	Anteil Frauen	Anteil AkademikerInnen	Anteil MaturantInnen
Finanzämter	6.349	54%	5%	47%
Steuerfahndung	134	38%	5%	64%
Großbetriebsprüfung	455	36%	80%	12%
Finanzpolizei	458	23%	3%	43%
Zollämter	1.495	30%	3%	55%
Gesamt	8.891	48%	8%	46%
Großbetriebsprüfung (GBP)				Werte
BP/USO-Prüfungen				3.133 Fälle
Mehrergebnis BP/USO				847,03 Mio. EUR
UMA-Prüfungen				347 Fälle
Mehrergebnis UMA-Prüfung				27,55 Mio. EUR
Erhebungen, Nachschauen				1.088 Fälle
Mehrergebnis Erhebungen/Nachschauen				3,12 Mio. EUR
Steuerfahndung (Steufa)				Werte
Prüfungen (Zwangmaßnahmen/Eigenprüfungen)				150 Fälle
Sichergestellte Barwerte				10,51 Mio. EUR
Mehrergebnis (Eigenprüfungen)				7,08 Mio. EUR
Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (FAGVG)				Werte
Prüfungen				585 Fälle
Mehrergebnis				57,85 Mio. EUR
Finanzpolizei (Finpol)				Werte
Kontrollierte Betriebe				33.610 Betriebe
Kontrollierte Beschäftigte				70.428 Personen
davon illegale Beschäftigte				13.143 Personen
Erledigte Glücksspielkontrollen				602 Kontrollen
Abgabensicherungsmaßnahmen				36,50 Mio. EUR
Budget in Mio. EUR		Vorläufiger Erfolg 2014		BVA 2014
Personalausgaben FÄ/ZÄ/GBP/Steufa/Finpol		526,09		524,37
Sachausgaben FÄ/ZÄ/GBP/Steufa/Finpol		93,39		92,46

Inhalt

Daten und Kennzahlen 2014 im Überblick	2
A. Einleitung	8
Organisationsstruktur	8
B. Unsere Kernaufgaben	10
Strategie und Ziele im Überblick	11
Ziel I. Gestaltung der Kundenbeziehungen	12
Ziel II. Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit	19
Ziel III. Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung	27
Ziel IV. Schutz der Gesellschaft und Wirtschaft	31
C. Interne Weiterentwicklung	38
Ziel V. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung	38
Ziel VI. Organisationsentwicklung	46
D. Soziale Verantwortung	50
1. Fair Play: Eine Initiative zu Compliance & Steuermoral	50
2. Investition in die Zukunft: Ratgeber für junge Bürgerinnen und Bürger	51
3. Sport	52
E. Internationale Kooperation	54
1. Kooperation mit ausländischen (Ermittlungs-)Behörden	54
2. Kooperation über die Landesgrenzen hinweg	55
3. Amtshilfe Steuer – C.L.O. (Central Liaison Office)	59
4. TAIEX	59
5. EU - Verwaltungspartnerschaften	60
6. Vergleichsstudie der Steuerverwaltungen	61
F. Ausblick	62
1. Wohin geht der Weg: Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg	62
2. Customer Relationship Management – Arbeitsprogramm 2015	62
3. Umfassende Amtshilfe im Bereich Steuern vom Einkommen	62
G. Zahlen, Daten, Fakten im Vergleich	64

A. Einleitung

Budgetkonsolidierung, Steuerreform und die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung sind die drei großen Ziele, die wir gemeinsam verfolgen. Unsere grundlegende Aufgabe, nämlich die Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union durch die Erhebung von Abgaben und Beiträgen, bietet dafür eine solide Basis. Dieser Geschäftsbericht der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung gibt Ihnen einen Einblick in die österreichische Finanzverwaltung, ihre Aufgaben, ihre Organisation, ihre Ziele und auch nicht zuletzt ihre geleisteten Erfolge 2014.

Organisationsstruktur

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung umfasst 52 Bundesdienststellen, die nach den Grundsätzen des „New Public Management“¹ und der „Good Public Governance“² gesteuert werden. Sie zählt zu den innovativsten und erfolgreichsten Verwaltungen Europas.

Die Finanzverwaltung setzt sich aus folgenden Organisationseinheiten zusammen:

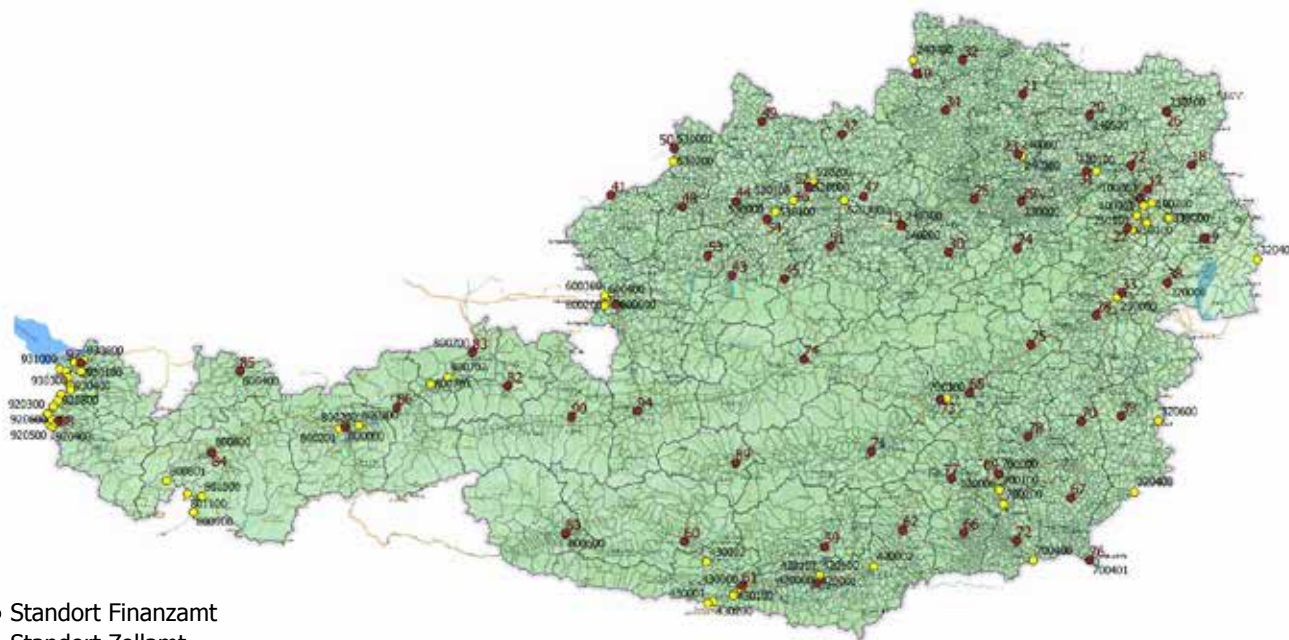
- Bundesministerium für Finanzen (gegliedert in Sektionen, Gruppen und Abteilungen) inklusive der für die Steuerung und Unterstützung der nachgeordneten (folgenden) Organisationseinheiten verantwortlichen Steuer- und Zollkoordination:
- 39 Finanzämter (gegliedert in eine Geschäftsleitung und die Teambereiche Organisation, Infocenter, Allgemeinveranlagung, Betriebsveranlagung und -prüfung, Abgabensicherung, Fachbereich inkl. Strafsachenstelle) mit 69 Standorten und ca. 7000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



¹ NPM bezeichnet eine Richtung innerhalb der Verwaltungsreform und Staatsmodernisierung, die auf der Übernahme privatwirtschaftlicher Managementtechniken beruht. Anhand vermehrter Leistungs- und Wirkungsorientierung gilt es, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen zu positionieren;

² Good Governance oder Public Governance wird als Beitrag zu einer verstärkten politischen Steuerung der Aufgabenerfüllung, zu demokratischer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, zu mehr Transparenz und zum Gewinnen neuer Partnerschaften definiert; www.bka.gv.at

- 1 Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (gegliedert in eine Geschäftsleitung einschl. Amtssachverständige Glücksspiel und die Teambereiche Organisation, Infocenter, Kundenteam Gebühren, Verkehrssteuer und Glücksspiel, Prüfung Bundeskonzessionäre, Abgabensicherung, Fachbereich inkl. Strafsachenstelle)
- 9 Zollämter (gegliedert in eine Geschäftsleitung und die Teambereiche Organisation, Kundenteam, Betriebsprüfung, Zoll, Zollfahndung, Abgabensicherung, Fachbereich; zudem sind einige Zollämter mit speziellen Competence Centern, wie z. B. für gewerblichen Rechtsschutz im Zusammenhang mit Produktpiraterie, ausgestattet) mit 65 Standorten und ca. 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 1 Großbetriebsprüfung (gegliedert in eine Geschäftsleitung und die Teambereiche Organisation, Prüfteams, Erhebungsdienst, Fachbereich)
- 1 Steuerfahndung (gegliedert in eine Geschäftsleitung und die Teambereiche Organisation, Fahndung, IT-Fahndung, Erhebungsdienst, Fachbereich)
- 1 Finanzpolizei (gegliedert in eine Geschäftsleitung und die Teambereiche Organisation, Finanzpolizeiteams, Fachbereich)



- Standort Finanzamt
- Standort Zollamt

Hinweis:

Alle Standorte der österreichischen Finanzverwaltung mit Informationen zu den Öffnungszeiten finden auf www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden.

B. Unsere Kernaufgaben

Unsere grundlegende Aufgabe liegt in der Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union durch die Erhebung von Abgaben und Beiträgen. Diese Abgaben und Beiträge kommen allen zugute, durch sie wird das Gemeinwesen des Staates finanziert. Die Steuerverwaltung trägt die Verantwortung für die Erhebung der bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge sowie für die Gewährung von Familienbeihilfen und anderen Vergütungen. Nach dem Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung stellen wir die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb in der Wirtschaft sicher und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Unternehmen in ihren Abgabenangele-

genheiten. Die Zollverwaltung agiert als Teil der Europäischen Zollunion. Die Unterstützung der Wirtschaft und des reibungslosen Ablaufs des internationalen Handels unter Berücksichtigung erforderlicher Kontrollen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist neben der Warenverzollung und der Einhebung der Gemeinschaftsabgaben eine Kernaufgabe der Zollverwaltung. Ordnungspolitische Tätigkeiten der Finanzpolizei (beispielsweise illegal Beschäftigte, Einhaltung der Glücksspielverbote usw.) und veterinärrechtliche Maßnahmen und Kontrollen zum Schutz gefährdeter Pflanzen und Tiere runden das Aufgabengebiet der Steuer- und Zollverwaltung ab.



Strategie und Ziele im Überblick

Die mittel- bis langfristigen Zielsetzungen des Finanzressorts sind in der Strategie des Bundesministeriums für Finanzen zusammengefasst und umfassen folgende 5 Bereiche:

- **Abgabenstrategie:**
Durch Stärkung des Wirtschaftsstandortes das Abgabenaufkommen sichern
- **Budget- und wirtschaftspolitische Strategie:**
Mit Wachstum und Stabilisierung zum Erfolg
- **Effiziente Verwaltung:**
Durch Innovation zu den Besten gehören
- **Finanz- und Kapitalmarktstrategie:**
Durch stabile Finanzen den Aufschwung unterstützen
- **Global Engagement:**
The International Perspective

Die Strategie bildet die Grundlage für die jährlichen Zielvereinbarungen und die Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne der Dienststellen. Die detaillierte Ausgestaltung der Ziele erfolgt in einem gemeinsamen Prozess zwischen dem Bundesministerium für Finanzen sowie den für die operative Umsetzung verantwortlichen Finanzämtern, Zollämtern und bundesweiten Einheiten. In der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele besteht innerhalb vorgegebener Rahmen und Standards Gestaltungsfreiheit.

Die Zielvereinbarung gliedert sich in sechs Hauptziele, welche durch Schwerpunkte sowie Leistungs- und Entwicklungsziele konkretisiert werden. Die Leistungsziele umfassen die wesentlichen Schwerpunkte aus den Routineaufgaben, die Entwicklungsziele geben Impulse für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Aufgaben und Tätigkeiten. Definierte Messgrößen stellen Indikatoren dar, an Hand derer zu beurteilen ist, ob die Ziele erreicht wurden.

Berücksichtigt wird bei der Zielvereinbarung stets der Grundsatz der Wirkungsorientierung, der ein wesentliches Element der Reform des Haushaltsrechtes des Bundes darstellt. Zur Beurteilung der Wirkungsorientierung werden ergänzend zu den folgenden sechs Zielen zahlreiche Kennzahlen einem laufenden Monitoring unterzogen.

Ziele zur Steuerung der wesentlichen Kernaufgaben:

Ziel I.	Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral
Ziel II.	Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit
Ziel III.	Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung
Ziel IV.	Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft

Ziele zur internen Weiterentwicklung:

Ziel V.	Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Orientierung
Ziel VI.	Organisationsentwicklung

Unser Motto 2014: Wirksam Vernetzt

Unter dem Motto „Wirksam Vernetzt“ wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen der vergangenen Jahre fortgeführt und neue Akzente gesetzt. So stand auch 2014 insbesondere die vernetzte Arbeit über die Ämtergrenzen hinweg im Mittelpunkt. Neben dem Ausbau von Kooperationen und Netzwerken im Sinne von Good Public Governance wurde darüber hinaus die ämterübergreifende Zusammenarbeit forciert.



Ziel I. Gestaltung der Kundenbeziehungen

Die Kundenbeziehungen sollen so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Steuer- und Zollerklärungen freiwillig, in richtiger Höhe zum richtigen Zeitpunkt abgeben, ihren sonstigen Verpflichtungen nachkommen und nicht zuletzt ihre Rechte geltend machen.

Schwerpunkte:

- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Tax und Customs Compliance und zur Steigerung der Abgabemoral
- Optimierung der Kundenkontakte mit besonderem Schwerpunkt auf die Telefonie (optimale Erreichbarkeit, serviceorientiertes Verhalten, Qualität der Auskünfte)
- Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessensvertretungen, Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen im Sinne von Good Public Governance

Schülerprojekt zum Thema Steuerehrlichkeit

Bereits zum dritten Mal fand im Juni 2014 die Zertifizierung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der „Tax Compliance Certificate“-Abschlusspräsentation an der HTL (Höhere Technische Lehranstalt) Donaustadt statt. Vor einer Kommission – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Schule sowie des BMF – präsentierten Schülerinnen und Schüler das im Rahmen des Freifaches „Tax Compliance“ erlangte Wissen über das österreichische Steuerrecht. Die Zertifizierung bot nicht nur den Schülerinnen und Schülern der Maturaklasse der HTL Donaustadt die Möglichkeit, ihr erworbenes Wissen unter Beweis zu stellen. Als Novum der heurigen Veranstaltung wurde auch eine Reife- und Diplomarbeit zweier Schüler des „TGM – Schule der Technik“, die ein webbasiertes Informationssystem für Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer entwickelt haben, vorgestellt. Diese Plattform, die in Österreich einzigartig ist, fungiert als interaktiver „Leitfaden für Unternehmensgründung“. Dabei führt das Programm die notwendigen Informationen für neue Unternehmerinnen und Unternehmer zusammen und stellt sie maßgeschneidert zur Verfügung. Das Compliance-Projekt, das im Jahr 2011 unter der Schirmherr-



schaft des BMF ins Leben gerufen wurde, bringt den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die gesellschaftliche Notwendigkeit von Steuern, die daraus resultierende Pflicht zur Steuerzahlung sowie die Wege zu einer nachhaltigen ökonomischen wie ökologischen Steuerpolitik näher. Durch die Kooperation der HTL Donaustadt mit der Finanzverwaltung wird die Abgabenehrlichkeit der noch jungen Menschen gefördert und gestärkt.

Serviceorientierte Kundenkommunikation

Für eine serviceorientierte und kundennahe Verwaltung stellt die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen wichtigen Faktor für den Erfolg aller unserer Organisationseinheiten dar. Die Steuer- und Zollverwaltung in Österreich bricht mit dem Image und der Mentalität von komplizierten Amtswegen, um mit tiefgreifenden Reformen Service- und Leistungsangebote stetig weiter zu entwickeln. Daher ist die gesamte Organisation bestrebt, auch bei den Kundenerwartungen im Sinne von Good Public Governance zu agieren. Ein wesentlicher Anteil der Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Steuer- und Zollverwaltung ergibt sich in Zusammenhang mit der Arbeitnehmerveranlagung und deren Erledigungsdauer. Durchschnittlich betrug im Jahr 2014 die Dauer der Erledigung einer ArbeitnehmerInnenveranlagung, d.h. vom Erklärungsingang bis zur Bescheiderstellung, 22 Kalendertage. Die häufigste Art des Kundenkontaktes stellen Telefonanrufe dar. Aus diesem Grunde wird mit besonderer Aufmerksamkeit agiert und die durchschnittliche Wartezeit der Anrufe oder die Abbruchquoten werden laufend analysiert. Im Jahr 2014 wurden insgesamt ca. 6.160.000 Telefonanrufe registriert. Der Monatsspitzenwert bei den Anrufen wurde im März 2014 mit über 712.000 Anrufen erreicht.

Telefonieprojekt: Service und Entlastung durch technische Unterstützung

Steigende Anruhzahlen in den Finanzämtern stellen große Herausforderungen an Mensch und Maschine. So sind alleine im 1st-Level der Finanzämter jährlich über **3,5 Millionen Telefongespräche** abzuwickeln, Tendenz steigend. Die saisonale Verteilung stellt dazu eine zusätzliche Herausforderung dar: Über 40% der Gespräche finden in den ersten Monaten eines

Jahres statt. Gerade in Ballungszentren kann häufig dieses Anrufvolumen nicht mehr vom bestehenden Personal in einer zufriedenstellenden Zeit abgedeckt werden. Seit Anfang 2014 werden daher Anrufe in den Finanzämtern in Spitzenzeiten über die Finanzamtsgrenzen hinweg verteilt. Dadurch konnte eine massive Reduktion der Abbruchquoten und der Annahmezeiten erreicht werden. So können wir nicht nur unsere Kundinnen und Kunden besser bedienen, sondern auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Infocentern entlasten. Regionale und bundesweite Verteilung bedeutet natürlich, dass die Arbeit „Telefonie“ nicht mehr Thema eines einzelnen Finanzamts ist. Finanzamtsübergreifende Steuerungselemente sind genauso notwendig, wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser auf die neuen Situationen vorzubereiten. Zwar gab es bereits in der Vergangenheit sehr erfolgreiche Seminare zum Thema Gesprächsführung, eine flächendeckende Schulung aller betroffenen Personen war jedoch nicht möglich. 2014 begann eine Ausbildungsoffensive in diesem Bereich, die vor allem eine größtmögliche Nachhaltigkeit zum Ziel hat. So werden vor allem jene, die in direktem Kontakt mit den Betroffenen sind, befähigt, das Wissen direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Schulung bedeutet daher nicht mehr die bloße Teilnahme an einem Seminar und selbständiges Umsetzen in der Dienststelle, sondern ein immerwährendes Coaching durch die Teamleiterinnen und Teamleiter.

FinanzOnline

Erfreulich ist, auch im Hinblick auf den Umweltschutz, dass das kundenorientierte Serviceangebot über FinanzOnline von Bürgerinnen und Bürgern besonders zahlreich angenommen wird. Mit über 3,3 Mio. Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. 15,6 Mio. elektronisch eingebrachten Arbeitnehmerveranlagungen seit dem Start der Anwendung 2003 zählt FinanzOnline international zu einer der etabliertesten und modernsten E-Government



Lösungen. Ebenfalls konnte eine erhebliche Steigerung bei der Handy-Signatur von 106.754 im Jahr 2013, auf 176.721 Benutzerinnen und Benutzer im Jahr 2014 verzeichnet werden.

Hinweis:

Mehr zu FinanzOnline auf www.bmf.gv.at > E-Government sowie in den Foldern auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber

Apps

Vor allem bei den mobilen Applikationen (Apps), mit deren Hilfe von überall rasch und bequem Informationen abgerufen werden können, wurden hohe Downloadzahlen verbucht. Die BMF-App wurde bereits 58.858 Mal heruntergeladen, die etwas jüngere Zoll-App 29.987 Mal.

Hinweis:

Mehr zu den Apps und Informationen zum Download: www.bmf.gv.at > App

Pilotprojekt „Familien auf der Überholspur“

Im September 2014 präsentierten die Familienministerin und der Finanzminister am Finanzamtsstandort St. Pölten das Pilotprojekt „Familien auf der Überholspur“. Ziel des Projektes ist eine Verkürzung der Wartezeiten für Eltern mit Kindern. Gerade für Mütter oder Väter mit kleinen Kindern sind längere Wartezeiten besonders unangenehm. Um die Serviceleistungen der österreichischen Finanzverwaltung für Familien noch attraktiver zu gestalten, sollen in den Infocentern im Anlassfall Familien auf die „Überholspur“ geholt werden. Beträgt die Wartezeit an den Infoschaltern mehr als fünf Minuten, werden die Bediensteten im Infocenter in einem solchen Fall einen eigenen Schalter für Familien öffnen, um damit bei Bedarf schnelleres Service anzubieten. Das Finanzressort geht mit diesem Pilotprojekt in die gleiche Richtung wie die „Family Lane“ in einigen Wiener Bezirksämtern bzw. die Familien-Kassa von Filialen einer Supermarktkette. Dem gemeinsamen Ziel eines familienfreundlicheren Klimas im Finanz- und Familienressort scheint man damit einen großen Schritt näher gekommen zu sein.



Das Pilotprojekt „Familien auf der Überholspur“ lief vorerst bis April 2015 ausschließlich am Finanzamtsstandort St. Pölten. Es wird im Anschluss evaluiert und soll im Falle eines positiven Ergebnisses bundesweit auf weitere größere Finanzamtsstandorte ausgerollt werden.

Hinweis:

Hilfreiche Informationen zum Schwerpunkt Familie & Steuern auf www.bmf.gv.at/familie

Vielfältige Informationsveranstaltungen

Umfassende Information von Bürgerinnen und Bürgern ist für die österreichische Steuer- und Zollverwaltung ein großes Anliegen und trägt wesentlich zur Erhaltung der hohen Abgabemoral in Österreich bei. Auch 2014 fanden dazu zahlreiche Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und zu verschiedenen Themenbereichen statt.

FIT - Finanzamt Informationstage

In allen Finanzämtern Österreichs fanden Informationstage statt, um auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger

verstärkt eingehen zu können. Expertinnen und Experten der Finanzverwaltung gaben wertvolle Steuertipps zum Schwerpunktthema „Familien & Steuern“ oder Arbeitnehmerveranlagung. Im Mai 2014 wurde ein weiterer Schwerpunkt speziell für Senioren in den Räumen des Seniorenbundes gesetzt.

Servicetage im Seniorenbund

Bereits zum vierten Mal standen an insgesamt vier Terminen im Mai 2014 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Infocenter-Teams in den Räumen des Wiener Seniorenbundes für Fragen zur Arbeitnehmerveranlagung zur Verfügung. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nahmen wieder das Angebot der Finanzverwaltung in Anspruch. Vielen lohnsteuerpflichtigen Pensionistinnen und Pensionisten ist nicht bewusst, dass sie im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung eine ganze Reihe an Aufwendungen steuermindernd geltend machen können. Neben hilfreichen Tipps zum richtigen Ausfüllen der Formulare standen daher



Fragen zu außergewöhnlichen Belastungen – insbesondere Krankheitskosten – im Mittelpunkt. Die Beratungstage unterstreichen nicht nur die Service-Orientierung und Bürgernähe der Finanzverwaltung, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit. Im Rahmen dieser Initiative fanden ebenso FinanzOnline Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren statt. Das Ziel war, den Nutzen und die zahlreichen Vorteile von FinanzOnline verstärkt Seniorinnen und Senioren näher zu bringen. Im Zuge der Informationsveranstaltung wurde die Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung mit FinanzOnline Schritt für Schritt erklärt sowie wichtige Informationen zu Registrierung, Dateneingaben und Datenschutz erläutert.

Hinweis:

Informationen zum Thema „Senioren und Steuern“ auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber

Messen

2014 präsentierte sich das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen verschiedener Messen (18 Veranstaltungen in ganz Österreich) einem breiten Publikum, um durch Information und Hilfestellung Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ein umfangreiches Service zu bieten.

- Auf Berufsinformationsveranstaltungen, wie beispielsweise der Messe Jugend und Beruf in Wels, der Best³ in Graz sowie BeSt Klagenfurt oder dem Gewinn Info Day 2014 standen vor allem Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Am BMF-Messestand des Gewinn Info Day 2014 wurden unter anderem Informationen zur Arbeitswelt in der Finanzverwaltung präsentiert. Dabei konnten die wissbegierigen Schülerinnen und Schüler das Gespräch mit Expertinnen und Experten suchen, Informationen aktiv einholen und dabei auch zahlreiche Fragen stellen. Rund 5.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Österreich besuchten den größten Wirtschaftskongress für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren, der am 25. November im CongressCenter Messe Wien stattfand. Insbesondere Praktika in der Finanzverwaltung und der „Lehrberuf Steuerassistent“ stießen bei allen Veranstaltungen auf großes Interesse.

- Beim jährlichen Jungunternehmertag in Wien konnten sich Neugründerinnen und Neugründer im persönlichen Kontakt wichtiges Know-how für ein erfolgreiches Unternehmertum holen.
- Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen standen wiederum im Zentrum der Messe „55plus“ und „No limit“, die in Graz 2013 Premiere hatte und im November 2014 mit einem zweitägigen Messeprogramm ihre Fortsetzung fand.

Umfassende Kooperationen

Einerseits ist es wichtig Unternehmen risikoorientiert und generalpräventiv zu prüfen, andererseits ist es auch möglich, bereits im Vorfeld durch zielgruppengerechte Angebote auf partnerschaftlichen Erfolg zu setzen. Mit dem weitreichenden Ziel, die Steuerehrlichkeit zu erhöhen.

Gemeinsam(e) Wege finden

Unter diesem Leitsatz steht ein Netzwerk der Finanzämter Wien 4/5/10 und Wien 8/16/17 mit Kulturvereinen aus Bosnien, Tunesien, der Türkei und dem asiatischen Raum. Bei regelmäßigen Treffen werden mögliche Barrieren und Konflikte zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Finanzverwaltung im Kontakt miteinander thematisiert. Durch gemeinsam entwickelte Maßnahmen sollen diese gezielt abgebaut und damit als Win-win-Situation auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert werden.

Strategischer Ansatz des BMF ist es seit langem, Kooperationen mit verschiedenen Interessensgruppen, wie Schulen und Pensionistenverbänden, zu initiieren. Gezielte Informationen sollen es den Menschen ermöglichen, ihre steuerlichen Rechte und Pflichten korrekt und einfach wahrnehmen zu können. Die Region Wien widmet sich auf Grund demographischer Gegebenheiten auch dem Thema Migration. Mit Unterstützung der Magistratsabteilung 17 (MA 17) - Integration und Diversität - wurden in einer Pilotphase Informationsveranstaltungen zu für die Vereine relevanten Themen direkt vor Ort abgehalten. Dank der Unterstützung engagierter Bediensteter konnte eine Vertrauensbasis aufgebaut und damit ein wichtiger Grundstein für weitere Verbesserungen im Umgang miteinander gelegt

werden. Sukzessive sollen weitere Maßnahmen implementiert werden, damit unter möglicher Schonung der Personalressourcen konkrete Informationen zu ausgewählten Themen an die Zielgruppe herangetragen werden können. So wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem Österreichischen Integrationsfonds und der MA 17 - Integration und Diversität - getroffen, die Workshops zu Themen, wie Arbeitnehmerveranlagung, FinanzOnline und Vereine beinhalten.

Auch der Nutzen für die Finanzverwaltung liegt dabei klar auf der Hand: Gezielt und gut informierte Bürgerinnen und Bürger ermöglichen eine Erhöhung der FinanzOnline-Quote (FON-Quote). Das führt zu weniger telefonischen und persönlichen Kontakten im Infocenter, aber auch zu qualitativvolleren Steuererklärungen und Anträgen. Die ersten Erfahrungen zeigen: Gegenseitiges Verständnis und Respekt im Umgang miteinander muss das erklärte Ziel sein, um in Zeiten knapper Ressourcen den beruflichen Alltag leichter bewältigen zu können.



Horizontal Monitoring (HM)

Das im November 2011 gestartete Pilotprojekt „Horizontal Monitoring“ wurde im Jahre 2014 erfolgreich fortgeführt. Im Rahmen von Horizontal Monitoring haben Großbetriebe die



Möglichkeit, eine begleitende, partnerschaftliche Kontrolle durch die Steuer- und Zollverwaltung in Anspruch zu nehmen. In die Projektentwicklung waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung, der Kammer der Wirtschaftstreuhandler sowie der Universität Wien eingebunden. Grundlage des HM ist ein auf einer Risikoanalyse basierendes Steuerkontrollsystem, das vom Grundsatz einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit getragen wird. Im Rahmen des laufenden HM Prozesses steht die kooperative Weiterentwicklung desselben im Fokus der regelmäßigen Treffen. Somit kann ein wesentliches Ziel von HM, die zeitnahe und rechtsrichtige Abgabenerhebung, bestmöglich verfolgt werden. Insgesamt haben mittlerweile 11 Unternehmen die „Erklärung zur Teilnahme am Projekt HM“ unterschrieben. Diese befinden sich derzeit in verschiedenen Stadien des HM Prozesses. Für die Unternehmen bringt die Teilnahme am HM mehr Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine Senkung der Compliance-Kosten. Die Steuer- und Zollverwaltung strebt neben der zeitnahen und rechtsrichtigen Abgabenerhebung mittelfristig eine Umschichtung von Personalressourcen hin zu Risikobereichen an. Das Verwaltungsmanagement der Steuer- und Zollverwaltung bot dazu 2014 einem besonders talen-

tierten Studenten der Universität Wien die Möglichkeit, seinen „Horizont“ bei einem 12 Monate dauernden Verwaltungspraktikum zu erweitern. Dabei konnte er sowohl vom Experten der Universität Wien als auch vom Know-how der Finanzverwaltung profitieren. Das gesamte Pilotprojekt wird einer prozessbegleitenden Evaluation unterzogen, wobei diesbezüglich die Universität Wien als Partnerin zur Verfügung steht.

Hinweis:

Wichtige steuerliche Hinweise für Unternehmerinnen und Unternehmer bietet das Selbstständigenbuch des BMF auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber

Corporate Governance Kodex

Infolge nationaler und internationaler Entwicklungen hat der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance - Änderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex beschlossen. Hauptinhalte dieser Kodexrevision sind die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission vom 9. April 2014 zur Qualität der Berichterstattung über die Unternehmensführung („Comply or Explain“) und die Berücksichtigung der neuen AFRAC-Stellungnahme (AUSTRIAN FINANCIAL REPORTING AND AUDITING COMMITTEE) zur Aufstellung und Prüfung eines Corporate Governance-Berichts gemäß § 243b UGB (Unternehmensgesetzbuch).

Hinweis:

Österreichischer Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 finden Sie unter <http://www.corporate-governance.at/>

Kontaktkomitee

Jedes Jahr werden zahlreiche Kontaktkomitees eingerichtet, beispielsweise mit der Kammer der Wirtschaftstreuhandler, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer oder der Industriellenvereinigung. Die Ziele in den genannten Kontaktkomitees reichen vom Informationsaustausch, dem Dialog über strategische Weiterentwicklungen, dem Aufzeigen von Vollzugsproblemen bis hin zur Abstimmung der Informationspolitik.

Zusammenfassung

Mit den im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen konnte ein wesentlicher Beitrag zu Erreichung des Zieles der Gestaltung der Kundenbeziehung zur Erhöhung der tax compliance unter Berücksichtigung des Mottos „wirksam vernetzt“ erbracht werden.

Die gesetzten Maßnahmen umfassen eine verbesserte telefonische Erreichbarkeit bei den rd. 6,2 Mio. Anrufen bis hin zu unterschiedlichen Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmen und Branchen. Dazu gehören unter anderem die mehr als 1.600 Unternehmen die im Rahmen der Initiative „Erstes Unternehmerjahr“ betreut wurden sowie jene Unternehmen bei denen ein Antrittsbesuch durchgeführt wurde. Ziel dieses Ansatzes ist der Ausbau der Kundenbeziehungen zum beiderseitigen Nutzen. Von diesem profitieren Unternehmen und Verwaltung in gleichem Ausmaß. Unternehmungen erhalten eine frühestmögliche Rechtssicherheit und die Steuer- und Zollverwaltung kann ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Darüber hinaus tragen die Projekte und Beratungstage zur Transparenz und zum Verständnis der Verwaltungshandlungen bei.

2014 haben sich viele Bürgerinnen und Bürger neu für das elektronische Service FinanzOnline entschieden. Damit nutzen mehr als 3,3 Mio. Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit dieser modernen Art der Kundenbeziehung.

Arbeitnehmerveranlagungen wurden im Vorjahr in durchschnittlich 22 Kalendertagen erledigt und das, obwohl die Gesamtzahl der Veranlagungen erneut ca. 3,73 Mio. Erklärungen beträgt.

Ziel II. Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit

Die Gewährleistung einer einheitlichen, risikoorientierten Prüfungs- und Kontrolltätigkeit stellt die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicher, bekämpft die Schattenwirtschaft und schützt die redlichen Wirtschaftstreibenden.

Schwerpunkte:

- Weiterentwicklung des Risikomanagements (Compliance Risk Management, Risikoindexierung, Datamining, Sektorenprüfung, lokales Risikomanagement, Kontrollstrategie Zoll)
- Ganzheitliche Bekämpfung von Abgabenverkürzung und Abgabebetrag (von der Aufdeckung über die Festsetzung, Einhebung, Einbringung bis zur Strafverfolgung) gegebenenfalls unter Inanspruchnahme internationaler Amtshilfe
- Optimierung der Generalprävention und der Spezialprävention durch höhere Prüfungsvielfalt (Einsatz situations- und zielgruppenorientierter Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen)

Zielgerichtet: Weiterentwicklung des Risikomanagements

Das BMF nimmt mit einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise dem Vereinigten Königreich den Niederlanden oder Belgien, an einem von der EU organisierten Projekt zur Erstellung eines Compliance Risk Management Strategiepapiers für die bulgarische Steuerverwaltung teil. Die erste Veranstaltung dazu fand im November 2014 statt. Neue und veränderte Aufgabenfelder, eine sich rasch entwickelnde Umwelt sowie organisatorische und personelle Rahmenbedingungen stellen die Finanzverwaltung regelmäßig vor neue Herausforderungen.

Strategie des BMF muss eine zeitnahe Identifizierung und Beobachtung von Hochrisikobereichen sowie eine gezielte Ressourcentransformation in diesen Bereiche sein. Ziel ist, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu gewährleisten, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und das Abgabenaufkommen sicherzustellen. Um diesen Anforderungen nachkommen



zu können, wurde ein generelles Risikomanagementkonzept entwickelt. Mit der Risikolandkarte ist ein erster wesentlicher Schritt gelungen. Die Risikolandkarte vermittelt dem mit der Steuerung der Finanzverwaltung befassten Management und der Betrugsbekämpfung einen umfassenden Überblick über bestehende Risikofelder und berücksichtigt sowohl interne als auch externe Risikobereiche.

Interne Risiken betreffen vor allem Lücken in den internen Prozessabläufen, die es Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ermöglichen, durch unrichtige Erklärungen und Anträge Kontrollen zu unterlaufen und sich dadurch einen steuerlichen Vorteil (geringere Steuerbelastung, ungerechtfertigte Auszahlungen, verspätete Entrichtung von Abgaben) zu verschaffen. Externe Risiken beschäftigen sich konkret mit Verhaltensweisen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die darauf gerichtet sind, den Abgabensanspruch des Staates zu schmälern oder durch betrügerisches Handeln ungerechtfertigte Auszahlungen zu Lasten des Budgets zu erzielen.



Neupositionierung: Projekte

Projekt KEST-Rückerstattung

Das Finanzamt Bruck Eisenstadt Oberwart (FA BEO) hat im Jahr 2014 seinen Ressourceneinsatz vermehrt auf die Rückerstattung der Kapitalertragssteuer (KESt) konzentriert, da die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in einem großen Betrugsfall im Hinblick auf zu unrecht erstattete KESt ermittelt. Beim FA BEO werden jährlich etwa 15.000 Rückerstattungsanträge gestellt, davon betreffen rund 80% die Kapitalertragsteuer-Rückerstattung. Vom zuständigen Team werden Vorhalte mit verbesserten und effizienteren Fragen versandt, um mögliche Betrugsfälle abzufangen. Das daraus resultierende Mehrergebnis (ME) durch Innen- und Außendienst-Maßnahmen beträgt bis zum 3. Quartal 2014 rund 50 Millionen Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Abweisung Innendienst	19.570.000 €
Zurücknahme Innendienst	3.450.000 €
Abweisung in der Folge von Prüfungen	21.790.000 €
Zurücknahmen in der Folge von Prüfungen	1.950.000 €
Offene Prüfungsfälle (mit erwartetem ME)	1.180.000 €
Offene Anträge (mit erwartetem ME)	8.260.000 €

Das FA BEO konnte durch diese neue verbesserte Strategie bei der KESt-Betrugsbekämpfung im Jahr 2014 insgesamt rund 65 Millionen Euro für das Budget sichern.

Projekt Online Glücksspiel

Bereits im Jahr 2013 startete im Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (FAGVG) das Projekt „Online Glücksspiel“.

Durch die intensive Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten aus dem Amtsfachbereich, dem Prüfbereich des FAGVG und der zuständigen Sektion IV im Bundesministerium für Finanzen konnte das Projekt im Juni 2014 nunmehr erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel war dabei die Gewährleistung einer flächendeckenden Besteuerung der Online-Glücksspielanbieter,

welche am inländischen Glücksspielmarkt partizipieren. Hier sollten Strukturen geschaffen werden, die die effiziente Abgabeneinhebung und Abgabeneinbringung auch bei nicht im Inland ansässigen Anbietern ermöglichen. Neben den abgabenrechtlichen Aspekten standen auch ordnungspolitische Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf den Spielerschutz im Fokus.

Im Rahmen des Projektes wurden die für die Vollziehung notwendigen und relevanten Kooperationsmechanismen (Cybercrime, Bundeskriminalamt) geschaffen. Anhand der im Projekt gestalteten und entwickelten Strukturen (Vorgangsweise, Vorhalte auch in englischer Sprache, Form-/Informationsblätter und Verfolgungshandlungen), konnten einige der größten Online-Glücksspielanbieter bzw. jene mit hoher Medienpräsenz am österreichischen Glücksspielmarkt zu einer „Kooperation“ (Selbstanzeigen, Offenlegung von abgabenrechtlich relevanten Daten) bewogen werden. Dies stellte gerade in einem so herausfordernden Bereich wie dem Online - Glücksspiel, bei dem die Ermittlung von Daten und die Greifbarkeit von Verantwortlichen nur äußerst schwierig zu bewerkstelligen ist, eine Errungenschaft dar. Ergebnis bis Ende 2014: Selbstanzeige von acht Online-Anbietern, Offenlegung von Bemessungsgrundlagen und Einzahlung von Glücksspielabgaben in Höhe von insgesamt ca. 23,5 Mio. Euro.

Zukunftsweisend: Liquiditätsprüfung

Die Liquiditätsprüfung dient der Finanzverwaltung im Einzelfall dazu, für die weitere Durchführung des Steuereinbringungsverfahrens zeitnah konkrete und umfassende Kenntnisse über die aktuelle Einkommens- und Vermögenslage des Steuerschuldners zu erhalten, um damit frühzeitig Rückschlüsse auf dessen Zahlungsfähigkeit ziehen zu können. Der Erhalt der Steuerquelle steht im Mittelpunkt. Lediglich in Fällen der permanenten Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung führt kein Weg an einem Insolvenzantrag vorbei, um das weitere Ansteigen von Verbindlichkeiten beim Staat sowie anderen Gläubigern zu vermeiden. Die frühzeitige Antragstellung beim Insolvenzgericht stellt aber auch eine Chance für den Steuerschuldner dar, mit Hilfe der Insolvenz seinen Betrieb neu auszurichten und sich wieder neu am Markt zu positionieren (Sanierung/ Betriebsfortführung). Das Ergebnis der Liquiditätsprüfung dient sowohl der Abgabensicherung als Entscheidungshilfe in kom-

plexen Fällen (Vollstreckungsaufschub, Feststellung - Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzantrag, Nachsichten etc.) als auch anderen Teams, wie beispielsweise die Betriebliche Veranlagung bzw. Finanzpolizei. Obwohl es die gesetzliche Ermächtigung zur Durchführung von Liquiditätsprüfungen schon immer gab, wird diese Prüfungsmaßnahme, zunächst als Pilotversuch ab 2011 und im Echtbetrieb seit 2013, bundesweit mit Erfolg eingesetzt. Trotz teilweiser regionaler Unterschiede wird dieses Instrument selbst bei den Abgabepflichtigen oftmals als positiv empfunden, da vielen durch diese Prüfung der Ernst ihrer wirtschaftlichen Lage bewusst wird. Dies führt zu einem Umdenken und ermöglicht manchmal, noch rechtzeitig die Kehrtwende zu schaffen. An Hand der Betriebskennzahlen können höhere Ratenzahlungen bzw. kürzere Ratenzahlungszeiträume ausverhandelt werden. Die Liquiditätsprüferin oder der Liquiditätsprüfer tritt als Drittperson neutral und objektiv an den Sachverhalt heran. Durch die Neutralität der Prüfungen wird der oder dem Abgabepflichtigen ein Vertrauensvorschuss gewährt, der sich in einer großen Mitwirkungsbereitschaft widerspiegelt. Dies ist insbesondere bei festgefahrenen Fronten zwischen der Abgabensicherung und der oder dem Abgabepflichtigen ein Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist. In einigen Fällen konnte der Rückstand in kürzester Zeit in beträchtlichen Umfang reduziert werden. Im Jahr 2014 wurden über 300 Fälle bundesweit abgeschlossen.



Vernetzung Steuer und Zoll:

Prüfung von ausländischen Unternehmen auf Messen, Märkten und Veranstaltungen

Ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer, die in Österreich Umsätze tätigen, bei denen es nicht zum Übergang der Steuerschuld kommt, sind verpflichtet, sich beim Finanzamt Graz-Stadt registrieren zu lassen und Umsatzsteuervoranmeldungen sowie Umsatzsteuerjahreserklärungen in Österreich abzugeben. Um die abgabenrechtliche Gebarung von solchen ausländischen Unternehmern im internationalen Kontext zu überprüfen, besuchten 2014 wieder speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes Graz-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Zollamt Graz zahlreiche Veranstaltungen, Messen und Märkte auf denen diese Unternehmen direkt anzutreffen sind. Ein wesentliches Element dieser Überprüfungshandlungen betrifft auch den Bereich des „Versandhandels“, da in sehr vielen Fällen auf Messen und Märkten von ausländischen Unternehmen Bestellungen aufgenommen werden und die Waren nachfolgend nach Österreich versendet werden. Die ausländischen Unternehmer kennen vielfach die Bestimmungen des österreichischen Umsatzsteuergesetzes nicht und ihnen ist nicht bewusst, dass ab einer Grenze von 35.000 Euro (bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren sofort ohne Grenze) und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Umsatzsteuerpflicht in Österreich eintritt und eine Veranlagung beim Finanzamt Graz-Stadt zu erfolgen hat. Diese und andere Fälle führen,

abgesehen vom general- und spezialpräventiven Ergebnis der Kontrollen vor Ort, im Rahmen der Bearbeitung im Innendienst für ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer zu jährlichen Umsatzsteuerveranlagungen und Umsatzsteuerzahlungen in nicht unbeträchtlicher Höhe. Die Überprüfungen auf der Messe Tulln führten beispielsweise zu einem Ergebnis von rund 160.000 Euro. Ein weiteres Highlight waren die Kontrollen während des Formel 1 Grand Prix von Österreich auf dem Red Bull Ring in Spielberg, wo in Summe rund 700.000 Euro lukriert werden konnten. Das Zollamt Graz hat zusätzlich während des Grand Prix einen temporären Arbeitsplatz am Militärflughafen Zeltweg eingerichtet, um die zollrechtliche Abfertigung von Reisenden und Waren vor Ort zu ermöglichen.

Aktionstage (Tattoo und Tierärzte)

Im Rahmen von Aktionstagen werden gezielt Schwerpunkte in der Betrugsbekämpfung gesetzt. Bei der Auswahl der Schwerpunkte werden verschiedene Einflussfaktoren berücksichtigt: beispielsweise aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen oder auch gesetzliche Änderungen für bestimmte Branchen. Seit Mitte 2013 sind Betrugsbekämpfungskordinatorinnen und -koordinatoren (BBKO) in den Finanzämtern implementiert. Die BBKO in den Regionalmanagements und den Finanzämtern sind für eine effektive Betrugsbekämpfung in ihrem Verantwortungsbereich zuständig und koordinieren die jeweiligen Aktionstage, bei denen im Vorfeld qualitätsvolle regionale Risikoanalysen durchgeführt werden und die Basis für eine wirksame Betrugsbekämpfung gelegt wird. Aktionstage werden von den Finanzämtern oftmals in Kooperation mit anderen Organisationseinheiten der Finanzverwaltung, wie beispielsweise der Finanzpolizei oder auch anderen Ressorts, wie etwa der Polizei oder den Gebietskrankenkassen, durchgeführt. Die BBKOs bereiten gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Betrugsbekämpfungseinheiten die Planung, Prozessbeschreibung und Durchführung der Aktionstage vor. Es werden Leitfäden und praktische Checklisten erarbeitet. Aus internen Datenbanken, Internetrecherchen und den Erfahrungen der Prüferinnen und Prüfer werden spezielle Prüfungsschwerpunkte für die Aktionstage festgelegt. Im Rahmen des Aktionstages „TATTOO“ waren zeitgleich 45 Teams im Einsatz. Das Ergebnis sind eine Fülle von Aufzeichnungen, speziell Terminkalender und Einnahmendokumentationen sowie solche im Gesundheitsbereich, aber auch



unmittelbare Feststellungen, wie Abgabenverkürzungen, weil die Umsatzgrenze für Kleinunternehmen oft überschritten war. Nach dem Aktionstag „TATTOO“ fand der Aktionstag „TIERÄRZTE“ statt, bei dem zahlreiche Tierarzt-Praxen überprüft wurden.



Risikobewältigung Grunderwerbsteuer-Selbstberechnung (GrEst-SB)

Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter (Rechtsanwälte, Notare) sind berechtigt, grunderwerbsteuerbare Rechtsvorgänge selbst zu bemessen. In der Vergangenheit wurde von Parteienvertreterinnen und Parteienvertretern mehrfach und zum Teil massiv gegen die gesetzlichen Bestimmungen für die GrEst-SB verstoßen. So wurde die Steuer oftmals von Parteienvertreterinnen und Parteienvertretern bei deren Klientinnen und Klienten eingehoben, nicht aber an die Abgabenbehörde abgeführt und Anderkonten für die GrEst zur Abdeckung privater Ausgaben, Mitarbeitergehälter etc. missbraucht. Teilweise wurde die Eintragung ins Grundbuch bewirkt, ohne die GrEst-SB durchgeführt zu haben. Abgesehen von dem dem Fiskus entstandenen Schaden, wiegt jener schwer, der den redlichen Bürgerinnen und Bürgern daraus erwachsen kann, wenn sie die Abgabe bei Uneinbringlichkeit bei der Parteienvertreterin oder den Parteienvertreter nochmals an die Abgabenbehörde entrichten und ihren Schaden dann im Zivilrechtsweg einklagen müssen. Schaden erwächst aber auch den redlichen Parteienvertreterinnen und Parteienvertretern, da solche Praktiken geeignet sind, den gesamten Berufsstand zu diskreditieren. Diese in den letzten Jahren aufgetretenen Fälle haben dazu geführt, den Bereich der GrEst-SB amtsintern als Risikofeld einzustufen. Folgende Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit zwischen Infocenter, Abgabensicherung und Betrugsbekämpfungskordinatoren (BBKO) als Mittel der Betrugsbekämpfung gesetzt:

Regelmäßige Auswertungen der Anmelde- und Kontodaten bilden die Grundlage dafür, beim ersten Auftreten von Unregelmäßigkeiten die Parteienvertreterin oder der Parteienvertreter schriftlich, zeitnahe und nachweislich über gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Bei weiteren Unregelmäßigkeiten erfolgt eine persönliche Kontaktaufnahme, um ganz konkret Unterstützung beim Selbstberechnungsvorgang über FinanzOnline und der Einhaltung der Fristen zu bieten. Das verstärkte Augenmerk auf Rückstände auffälliger Parteienvertreterinnen oder Parteienvertreter ermöglicht eine zeitnahe Vollstreckung, verhindert Steuerausfälle und die Inanspruchnahme der Klientinnen und Klienten. Abgesehen von nochmaligen intensiven Beratungen, konnte bei Kanzleibesuchen in den letzten sechs

Monaten bereits selbstberechnete aber nicht entrichtete GrEST in Höhe von 234.568,43 Euro eingebracht werden. Bei weiterer Nichteinhaltung von Fristen und/oder Nichtbezahlung der Rückstände bleibt als letzte Konsequenz - nach vorangegangener schriftlicher Androhung - nur die Aberkennung der Selbstrechnungsbefugnis. Diese Maßnahme musste bereits in zehn Fällen gesetzt werden.

Zahlreiche Kooperationen mit dem BMI

Seit längerem gibt es zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) zahlreiche Kooperationen und gemeinsame Projekte im Kampf gegen das illegale Glücksspiel, Geldwäsche, Korruption und zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität sowie verstärkte Kontrollen in Bezug auf die Normverbrauchsabgabe. Die Kooperation zwischen den beiden Ressorts umfasst koordinierte Einsätze bei Sonderkommandos und gezielten Schwerpunktaktionen genauso wie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität.



Netzwerkfälle Sozialbetrug

Aus einer Kooperation zwischen dem BMI und dem BMF resultierten die sogenannten Netzwerkfälle. Netzwerkfall bedeutet, dass eine Täterin, ein Täter oder eine Tätergruppe selbst erstellte Deckungs- und Scheinrechnungen an Unternehmen gegen Bezahlung weiter gegeben hat. Die Rechnungskäufe-

rinnen oder Rechnungskäufer haben mit diesen Schein- und Deckungsrechnungen die eigene Buchhaltung betrügerisch gestaltet. Die Schein- und Deckungsrechnungen konnten nach Wunsch direkt bei den Haupttäterinnen oder Haupttätern oder über „Zwischenhändler“ gegen eine Provision, die von der Rechnungshöhe abhängig war „in Auftrag gegeben werden“. Aus diesem Modell konnten die bisherigen Haupttäterinnen oder Haupttäter identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden. Die Haupttäterinnen oder Haupttäter der Netzwerkfälle gründeten eigens dafür neue Firmen bzw. benutzten Unternehmen, die bereits vermögenslos waren, bei denen jedoch noch kein Insolvenzverfahren eingeleitet worden war. Zum Teil wurden auch Rechnungen mit Rechnungsformularen bestehender, unverdächtigter Unternehmen gefälscht und in weiterer Folge im Rechnungswesen bei der Rechnungsempfängerin oder dem Rechnungsempfänger erfasst. Zusätzlich bereicherten sie sich auch an lukrativen Verkäufen von Anmeldungen zur Sozialversicherung (SV). Infolge der durchgeführten Ermittlungsergebnisse wurden in den zuständigen Finanzämtern im Rahmen von Prüfungsmaßnahmen weitere Schritte gesetzt. Seit 2010 wurden bundesweit 837 Fälle abgeschlossen. Die bisherigen Prüfungen haben ein Mehrergebnis von über 42 Mio. Euro ergeben. Mit dieser bundesweit koordinierten Vorgehensweise konnte die Finanzverwaltung ein deutliches Zeichen im Kampf gegen den organisierten Sozialbetrug setzen.

Enge Kooperation der Steuerfahndung mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Die österreichische Steuerfahndung ist ausgerichtet auf die Bekämpfung des systematischen und organisierten Abgabenbetrugs sowie die Entdeckung gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung durch proaktives Erkennen und Bekämpfen von Betrugsmustern und die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Abgaben- und Sozialbetruges. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind regelmäßig Zwangsmaßnahmen, wie Hausdurchsuchungen, Telefonüberwachungen, Observationen oder Festnahmen durchzuführen. Diese Zwangsmaßnahmen erfolgen im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit in- bzw. ausländischen Staatsanwaltschaften. Insbesondere mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, als zentrale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität, besteht diesbezüglich eine enge Kooperation. Seitens der Steuerfahndung

wurden und werden bundesweit daher diverse Maßnahmen ergriffen, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Regelmäßig erfolgen fallbezogene Besprechungen, in denen nicht nur der Fall selbst erläutert wird, sondern auch konkrete Ermittlungsmaßnahmen erörtert werden. Infolge der durchgeführten Ermittlungsergebnisse entscheiden die Staatsanwaltschaften über weitere Maßnahmen wie Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte. Dabei nehmen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Teil aktiv an Einsätzen der Steuerfahndung teil. Dies zeigt, dass nur eine intensive fallbezogene Zusammenarbeit höchst mögliche Fahndungserfolge gewährleistet. Zudem werden die Erkenntnisse aus den Fällen und die daraus gewonnenen Betrugsmuster bei gemeinsamen Schulungs- und Informationsveranstaltungen erläutert und Strategien für die gemeinsame Betrugsbekämpfung erarbeitet.

Internationaler Erfolg im Kampf gegen Umsatzsteuerkarussellbetrug

Durch die engagierte Zusammenarbeit der Steuerfahndung mit der Finanzstrafbehörde Wien konnte ein international agierendes Umsatzsteuerkarussell ausgeforscht und zerschlagen werden. Der vorläufige Schaden beläuft sich auf mehr als 15 Millionen Euro. Infolge interner Routineüberprüfungen (Präsenzobservation von Personen, die immer wieder in Umsatzsteuerkarussellen involviert sind) wurde die Finanzverwaltung im Oktober 2013 auf einen Unternehmensverkauf aufmerksam. Dabei hat der mittlerweile Hauptverdächtige sein Unternehmen an einen offiziell vermögenslosen Käufer verkauft. Dennoch wurden durch die Gesellschaft binnen einiger Monate innergemeinschaftliche Erwerbe in Höhe von fast 5 Millionen Euro getätigt. Dem Finanzamt wurden bis dato jedoch keine Umsätze gemeldet. Durch die Ermittlungen der Steuerfahndung (Team Linz), sowie durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Finanzstrafbehörde Wien und der Staatsanwaltschaft konnte eine international tätige kriminelle Vereinigung ausgeforscht werden. Die derzeit 12 Täter umfassende Betrugsgruppe gründete 17 Gesellschaften im In- und Ausland. Sie beherrschten in gemeinsamer Absprache diese Gesellschaften (sog. Missing trader), über welche vorwiegend Elektroartikel (Spielkonsolen, iPads und Software) vom Ausland ins Inland geschleust und um ca. 20% verbilligt wurden. Diese Gesellschaften erklärten den Großteil der vereinnahmten Umsatzsteuer gemäß

der gemeinsamen Abrede der kriminellen Vereinigung nicht gegenüber dem Finanzamt und führten diese auch nicht ab. Den teilweise erklärten Umsätzen hielten sie Scheinrechnungen mit Umsatzsteuerausweis entgegen, die als Vorsteuer geltend gemacht wurde. Alle Gesellschaften trugen, soweit sie mit der Karussellware handelten, kein unternehmerisches Risiko, da bereits vor Erhalt der Ware, die kriminelle Vereinigung die Warenwege, die Käuferinnen oder Käufer und die jeweiligen Kaufpreise der Waren festlegte. Eine durch die Staatsanwaltschaft bewilligte Telefonüberwachung der Tätergruppe lieferte letztendlich die Beweise, die den Verdacht auf Steuerhinterziehung in Millionenhöhe erhärteten. Durch die abgehörten Gespräche belasteten sich die Beschuldigten massiv. Bei den anschließenden Hausdurchsuchungen waren Einsatzkräfte (Steuerfahndung, Finanzamt, Finanzpolizei, Polizei und Staatsanwaltschaft) an 23 Einsatzorten österreichweit auf der Suche nach Beweisen. Bei der ressortübergreifenden Aktion konnten zwei Täter festgenommen werden, die sich nach der Konfrontation mit der Beweislage im Zuge der Einvernahmen geständig zeigten. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass 17 Firmen an diesem Karussell beteiligt waren und Steuern in Höhe von mehr als 15 Millionen Euro hinterzogen wurden.

Hinweis:

Die Broschüre „Informationen zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer“ gibt Unternehmerinnen und Unternehmern zahlreiche Informationen zum Thema UID-Nummer und Lieferungen im In- und Ausland. Zu finden auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber.

Zehn Jahre Haft für Heroinschmuggler

Der Aufgriff durch Bedienstete des Zollamtes Linz Wels erfolgte im April 2014. Im September 2014 fand am Landesgericht die Gerichtsverhandlung statt: Einem Bulgaren wurde der Schmuggel von 21,7 Kilogramm Heroin vorgeworfen, er wurde zu zehn Jahren unbedingter Haft verurteilt. Auf der Innkreisautobahn in der Nähe des Grenzübergangs Suben war den Zöllnerinnen und Zöllnern ein unbeladener Autotransporter mit britischem Kennzeichen aufgefallen. Der Lenker, ein Bulgare, gab an, er sei auf dem Weg nach Deutschland, um Autos zu kaufen. Bei der genauen Kontrolle des Fahrzeugs in der Zollstelle Suben wurden

die Kolleginnen und Kollegen dann fündig: im rechten Holm des Wagens waren 21,7 Kilogramm Heroin versteckt, abgepackt in 41 Paketen mit dem Gewicht von je einem halben bis zu einem Kilogramm. Es handelte sich dabei um den drittgrößten Heroinfund der oberösterreichischen Zollfahndung. Der Verkaufswert der Drogen beträgt rund zwei Millionen Euro. Der Fahrzeuglenker wurde der Polizei übergeben und befand sich bis zur Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft. Er leugnete sowohl vor der Polizei als auch im Laufe der Verhandlung, etwas mit dem Suchtgift zu tun zu haben. Seine Angaben waren allerdings häufig widersprüchlich oder konnten widerlegt werden. Beispielsweise hatte er während der Fahrt Telefonate geführt. Der Mann behauptete, mit einem Freund gesprochen zu haben, die Staatsanwaltschaft klassifizierte die Telefongespräche jedoch als Kontrollanrufe durch die Auftraggeber. Die Gerichtsverhandlung endete mit einem Schuldspruch, der Bulgare wurde bei einem Strafraumen bis zu 15 Jahren zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Betrugsbekämpfungseinheiten im Kampf gegen Abgaben- und Sozialbetrug

Infolge der engagierten Zusammenarbeit von Bediensteten des Finanzamtes St. Veit Wolfsberg, der Großbetriebsprüfung und der Steuerfahndung verhängte das Gericht hohe Geldstrafen gegen drei Firmenverantwortliche einer Druckerei. Nur dem guten Zusammenspiel zwischen den Organisationseinheiten der Finanzverwaltung ist es zu verdanken, dass steuerliche Malversationen entdeckt und aufgearbeitet werden konnten.

Nach genauem Hinschauen wurden in einer Kärntner Druckerei Scheinrechnungen einer slowakischen Firma und weitere unerklärte Provisionszahlungen identifiziert. Die Verantwortlichen des Unternehmens verwendeten die dem Unternehmen entzogenen Geldmittel für Schwarzlohnzahlungen und zur eigenen Bereicherung. Steuern und Sozialabgaben in Höhe von fast 1,5 Millionen Euro wurden auf diese Art und Weise nicht bzw. nicht in richtiger Höhe entrichtet. Die Ergebnisse aus den durchgeführten Hausdurchsuchungen, den zahlreichen Einvernahmen, den Sicherstellungsmaßnahmen und der Betriebs- und Lohnsteuerprüfung durch die Großbetriebsprüfung und das Finanzamt waren die Grundlage für das Urteil des Gerichts. Gegen drei Beschuldigte verhängte das Gericht eine Strafe von insgesamt 740.000 Euro. Zusätzlich wurde der Verband zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 104.000 Euro verurteilt.

Langjährige Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern

Eine Zusammenarbeit zwischen der Steuer- und Zollverwaltung und den Sozialversicherungsträgern findet seit vielen Jahren in Form der gemeinsamen Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) statt. Dabei erfolgt die Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben in einem einzigen Prüfungsvorgang. Im Kalenderjahr 2014 wurden von der Steuer- und Zollverwaltung 11.341 Prüfungen durchgeführt und mit Hilfe der Synergien aus der Kooperation eine völlig neue Prüfsoftware für die tägliche Prüfungstätigkeit erarbeitet.

Zusammenfassung

Im Bereich der risikoorientierten Prüfungs- und Kontrolltätigkeit hat die österreichische Steuer- und Zollverwaltung ihr Risikomanagement erweitert und mit der Neupositionierung der Betrugsbekämpfungskordinatorinnen und -koordinatoren in den Finanzämtern wesentlich zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, und insbesondere zur effektiven Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Abgabenbetrugs beigetragen. Von den Finanzämtern und Zollämtern wurden 2014 insgesamt 90.217 Prüfungsmaßnahmen im Außendienst durchgeführt. Zu diesen Maßnahmen zählen Betriebsprüfungen, Umsatzsteuer Sonderprüfungen, Erhebungen, Nachsichten, Antrittsbesuche, die gemeinsame Prüfung der lohnabhängigen Abgaben, die Prüfungen der Umsatzsteuer von ausländischen Unternehmen, die Verkehrsteuer- und Glücksspielprüfungen und Zollprüfungen. Dazu kommen noch die Prüfungsmaßnahmen der Großbetriebsprüfung, der Steuerfahndung sowie abgabenrechtliche Aufsichtsmaßnahmen der Finanzpolizei. Ein gutes Beispiel für eine wirksame Vernetzung der Steuer- und Zollverwaltung war die Zusammenarbeit zwischen dem BMF und dem BMI. Dieses und andere Vernetzungsprojekte haben aufgezeigt, wie die Wirkung der Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Kooperationen gesteigert werden kann. Dies gilt gleichermaßen für die interne als auch für die externe und internationale Zusammenarbeit.

Ziel III. Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung

Die zeitnahe und richtige Festsetzung, Einhebung und Einbringung der Abgaben stellen eine einheitliche Rechtsanwendung sicher.

Schwerpunkte:

- Optimierung des Forderungsmanagements zum gezielten Abbau der Abgabenrückstände insbesondere durch zeitnahe und adäquate Nutzung der vorhandenen Instrumente wie Rückstandsanalyse, Forcierung von Sicherstellungsmaßnahmen sowie team- und ämterübergreifende Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Ausbau des internen Kontrollsystems

Auftraggeberhaftung (AGH)

Durchschnittlich wurden in den letzten 12 Monaten etwas über 18.000 Firmen in der Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste) geführt. Jedes Monat werden rund 370 Anträge auf Aufnahme in die HFU-Liste gestellt. Etwa in 1.000 Fällen in den letzten 12 Monaten wurde der Antrag auf Aufnahme in die HFU-Liste auf Grund von Beitragsrückständen abgelehnt. In etwa 260 Fällen wurden Unternehmen auf Grund von Abgaben- und Beitragsrückständen aus der HFU-Liste in den letzten 12 Monaten gestrichen. An das Bundesministerium für Finanzen wurden seit Inkrafttreten des Betrugsbekämpfungsgesetzes (1. Juli 2011) bis 31.10.2014 insgesamt knapp 170 Mio. Euro vom Dienstleistungszentrum der Wiener Gebietskrankenkasse (DLZ-WGKK) weitergeleitet. Das für die Auftraggeberinnen und Auftraggeber zur Verfügung gestellte Webservice wurde mit durchschnittlich knapp 280.000 Zugriffen, insgesamt etwas über 3 Mio., in den letzten 12 Monaten genutzt. Im 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2013 (SVÄG 2013) wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme von Bauunternehmen in die Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen, die im Zuge der Einführung der Generalunternehmerhaftung in der Baubranche geschaffen wurde, neu geregelt. Neu geöffnet wird die HFU-Liste somit für Einzel-

unternehmerinnen und Einzelunternehmer als natürliche Personen, unter der Voraussetzung, dass sie nach dem GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) pflichtversichert sind und weder persönlich noch als ehemalige Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber Beitragsrückstände haben. Diese Änderungen traten ab 2015 in Kraft.

Rückstandsabbau: Land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung

2014 startete die Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft. Die Einheitswerte, die letztmals 1988 festgesetzt wurden, haben für Land- und Forstwirte eine große Bedeutung. Sie bilden die Grundlage für eine Reihe von Abgaben und Beihilfen und für die Beiträge der Sozialversicherung der Bauern. Um den gewaltigen Arbeitsaufwand zu bewältigen, wurde eine bundesweite Task Force mit Expertinnen und Experten aus der Zentraleitung des Bundesministerium für Finanzen, der Steuer- und Zollkoordination und der Finanzämter gegründet. Diese Task Force dient in erster Linie zur Unterstützung der Finanzämter und zum Informationstransfer. Die Serviceorientierung spielt dabei eine übergeordnete Rolle: Mit Hilfe ausgeklügelter IT Lösungen werden Erklärungsformulare und Beilagen so weit wie möglich vorausgefüllt, die bewerteten Flächen und bestimmte Daten aus dem Betrieb, wie zum Beispiel derzeit bewertete Alpflächen, müssen von den Betroffenen nur noch überprüft bzw. aktualisiert werden. Allerhöchste Priorität hat für die Durchführung der Hauptfeststellung der Rückstandsabbau, weil er die Basis für die Richtigkeit der Erklärungs- und Bescheidaten der Hauptfeststellung ist und nur dadurch vorausgefüllte Erklärungen versendet werden können. Auf die Region Ost entfallen aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in Niederösterreich und dem Burgenland mehr als die Hälfte aller bundesweiten Einheitswertakte. Um das gesetzlich geforderte Ziel zu erreichen, wurde eine spezielle „Task Force Region Ost“ mit Mitgliedern aus dem Regionalmanagement und den Finanzämtern mit den höchsten Einheitswertaktzahlen ins Leben gerufen. Dies ermöglichte einen praxisbezogenen Erfahrungsaustausch und die Entwicklung neuer Ideen bzw. Ansätze zur effizienten, raschen aber dennoch rechtsrichtigen Erledigung der Akten. Mit Nachbarschaftshilfe anderer Organisationseinheiten und einem überdurchschnittlichen Engagement der Bediensteten und der gesetzten



Maßnahmen der Task Force konnte das ambitionierte Ziel zur Vorbereitung des Bescheid Versandes letztendlich erreicht werden. Im Rahmen der Hauptfeststellung sind beginnend mit 2014 für rund 600.000 wirtschaftliche Einheiten und Pächterbetriebe Hauptfeststellungsbescheide zu erstellen. Steuerlich werden bzw. wurden die neuen Einheitswertbescheide ab dem 1. Jänner 2015 wirksam, sozialversicherungstechnisch ab dem 1. Jänner 2017.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zur Hauptfeststellung der Einheitswerte: www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren – Ratgeber > Steuern

Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Steuer- und Zollverwaltung wurden die Einführung einer Prozesslandkarte und eines Qualitätszirkels in den Dienststellen der Steuer- und Zollverwaltung als Umsetzungsmaßnahmen erkannt. Die Pilotierungsphase wird von Beginn an durch Vertreterinnen und Vertreter des BMF bzw. der SZK-Regionalmanagements (u.a. durch die internen Organisationsentwicklerinnen und Organisationsentwickler und die Qualitäts- und Wissensmanagementbeauftragten) begleitet.

Qualitätsmanagement-Prozesslandkarte

Die nach Qualitätsrisiken bewertete Prozesslandkarte dient als Planungsgrundlage für den Einsatz von QM-Instrumenten bzw.

QM-Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Dienststelle. Anhand der Prozesslandkarte können risikobehaftete Arbeitsabläufe identifiziert werden und die passenden QM-Instrumente geplant und eingesetzt werden. Bei der Erstellung der Qualitätsmanagement-Prozesslandkarte werden die Aufgaben und Ablaufbeschreibungen einer Analyse und Bewertung unterzogen, um daraus Handlungsbedarf für den Einsatz und die Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen ableiten zu können.

Pilotierung Qualitätszirkel

Qualitätszirkel sind Arbeitskreise, die innerhalb einer Organisationseinheit (Dienststelle) stattfinden, um die Qualität der Erledigungen zu verbessern, um eigenverantwortlich Probleme aufzugreifen und Lösungen im eigenen Verantwortungsbereich zu finden. Qualitätszirkel fokussieren auf die Zielsetzung, die Eigenverantwortung im jeweiligen Bereich zu stärken, Probleme im eigenen Arbeitsbereich aufzudecken und selbstständig Lösungen zu finden, teamübergreifende und hierarchieübergreifende Kommunikation zu erleichtern und einen kontinuierlichen Prozess der Qualitäts- und Produktivitätsverbesserung zu etablieren.

Pilotprojekt zum Test von neuen Instrumenten des Qualitätsmanagements

Begleitet von internen Organisationsentwicklerinnen und Organisationsentwicklern fanden in den Finanzämtern Bregenz, Neunkirchen Wiener Neustadt, Klagenfurt, Salzburg-Land und Wien 1/23, in den Zollämtern Innsbruck und Salzburg sowie in der Steuerfahndung im Frühjahr die Auftaktveranstaltungen zur Pilotierung im Qualitätsmanagement statt. Es folgten Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsleitung und Informationsveranstaltungen mit allen Führungskräften. Zielsetzung des Projektes war die Einführung einer Prozesslandkarte als Planungsgrundlage für den Einsatz von Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Einrichtung von Qualitätszirkeln. Dazu wurden in der Pilotierung erste Erfahrungen mit den neuen Instrumenten gesammelt und die Ergebnisse für den weiteren Einsatz evaluiert.

In einem ersten Schritt wurde mit der Bewertung der Aufgaben und Arbeitsfelder begonnen. In kleinen Teams mit drei



bis vier Kolleginnen und Kollegen wurden die Aufgaben und Ablaufbeschreibungen aus dem Organisationshandbuch zum jeweiligen Arbeitsbereich herangezogen und bewertet. Neben den Kriterien Häufigkeit, Außenwirkung und Dringlichkeit wurde insbesondere auch die Fehleranfälligkeit beleuchtet. Im Zuge des Bewertungsprozesses können die Teamleiterinnen bzw. Teamleiter erkennen, wo die kritischen Handlungsfelder liegen und welche Bereiche ein besonderes Augenmerk bei der Qualitätssicherung brauchen.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der Prozesslandkarte helfen der Fachvorständin bzw. dem Fachvorstand bei der Planung der Maßnahmen für das kommende Jahr. So können Schulungsveranstaltungen, Support und Qualitätssicherung gezielt geplant werden.

In einem zweiten Schritt wurden im Rahmen der Pilotierung so genannte „Qualitätszirkel“ eingesetzt. Diese können zu den unterschiedlichsten Themen ins Leben gerufen werden. In Kleingruppen, die team- und bereichsübergreifend aufgestellt sind, werden aktuelle Probleme aufgegriffen. So wird gemeinsam aus verschiedenen Blickwinkeln daran gearbeitet und es können passende Lösungen entwickelt werden. Durch mehrmaliges regelmäßiges Treffen kann daraus ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess entstehen.

Am Ende der Pilotphase wurde in Gesprächen mit jeder Vorständin und Fachvorständin bzw. jedem Vorstand und Fachvor-

stand der konkrete Nutzen für das Amt identifiziert und auch Feedback über den Prozessablauf gesammelt. Ausgehend von den Rückmeldungen der Pilotämter wird die Bedeutung und Wichtigkeit der neuen Instrumente im Qualitätsmanagement sichtbar. Im kommenden Jahr werden die Instrumente des Qualitätsmanagements bundesweit in allen Finanzämtern, Zollämtern, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei ausgerollt.

Von der Risikoanalyse zur vorausschauenden Gestaltung

Die Zielvereinbarung sieht für die Finanz- und Zollämter unter dem Ziel „Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung“ laufende Maßnahmen zur Qualitätssicherung vor, wobei bei der Fallauswahl sowohl bundesweite Schwerpunkte als auch ämter spezifische Kriterien Berücksichtigung finden. Schwerpunkte wurden in den Themenbereichen Treffsicherheit bei der Erklärungsprüfung, Besteuerung von Fahrzeugeigenimporten, Nachversteuerung ausländischer Verluste und Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe, Methoden der Vermeidung der Doppelbesteuerung, Rechtsmittelbearbeitung, Bescheidbegründung, Lösungsbescheide und Haftungsbescheide, Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde, Glücksspielautomatenumsätze, sowie beim Zoll im Bereich der Verbrauchsteuern und zollamtliche Beschaue, gesetzt. Ein Indikator der zeitnahen Abgabenerhebung ist die Durchlaufzeit, das ist die Erledigungsdauer vom Erklärungseingang bis zum Erlassen des Abgabenbescheides. Mit Hilfe des Managementinformationssystem „LoS“ (Leistungsorientierte Steuerung) kann diese laufend analysiert werden und durch entsprechende Maßnahmen eine bundesweit annähernd gleiche Durchlaufzeit gewährleistet werden.

Wege gemeinsam gehen: Strategische Ausrichtung der Fachbereiche

Im Dezember 2014 fand erstmals die Tagung der Fachvorständinnen und Fachvorstände der Finanzämter, Zollämter, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei in der Bundesfinanzakademie in Wien statt. Zielsetzung war, die strategische Ausrichtung der Fachbereiche für das kommende Jahr festzulegen und die Fachvorständinnen und Fachvorstände mit den bundesweiten Fachbereichen untereinander stärker

zu vernetzen. Dabei standen aktuelle Themen aus den Fachsektionen des BMF ebenso wie ein Erfahrungsaustausch und gemeinsames Arbeiten an Schwerpunkten auf dem Programm. Neben Informationen zu den aktuellen Gesetzesvorhaben im Rahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes 2014 wurden auch brisante Themen im Bereich des Vollzuges diskutiert, um sich gemeinsam auf eine einheitliche Vorgehensweise zu verständigen. Weiters bestand bei den Info- und Meinungsmärkten,

unter anderem zu den Themen land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung oder der elektronischen Abfertigung von Touristenexporten, die Möglichkeit zu regem Erfahrungsaustausch, um die hohe Qualität unserer Arbeit weiterhin zu gewährleisten. Der zweite Tag war zur Gänze dem Arbeiten an Schwerpunktthemen gewidmet. So konnten zum Beispiel die Planung von Bildungsthemen und die Aktualisierung von Arbeitsbefehlen forciert werden.

Zusammenfassung

Zu den Kernaufgaben der Zoll- und Finanzämter gehört unter anderem die zeitnahe und richtige Festsetzung, Einhebung und Einbringung der Abgaben zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung. Daher wurden auch 2014 bemerkenswerte 9.263 Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Neben Tätigkeiten zu den aktuellen Gesetzesvorhaben im Rahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes 2014 galt es auch, brisante Themen im Bereich des Vollzuges zu thematisieren, um sich gemeinsam auf eine einheitliche Vorgehensweise zu verständigen. Die Analyse des Verhältnisses der offenen vollstreckbaren und bearbeitbaren Abgabenschuldigkeiten zum Steueraufkommen zeigt, dass es im Jahr 2014 erneut gelungen ist, die zeitnahe Einhebung und Einbringung der Abgaben zu gewährleisten. Die österreichische Finanzverwaltung gehört nicht nur zu jenen Verwaltungen mit der geringsten Quote aus vollstreckbaren Rückständen im Vergleich zum Abgabenaufkommen, sondern darüber hinaus zu den wenigen Verwaltungen, denen es gelungen ist, dieses Verhältnis im längerfristigen Vergleich sogar zu reduzieren³. Vergleicht man die Kosten der Verwaltung in Relation zum Aufkommen so zeigt eine internationale Vergleichsstudie, dass die österreichische Finanzverwaltung zu den Verwaltungen mit den geringsten Verwaltungskosten zu zählen ist⁴.

³ Vgl. OECD (2013), Tax Administration 2013: Comparative Information on OECD and Other Advanced and Emerging Economies,, Table 6.16

⁴ Vgl. OECD (2013), Tax Administration 2013: Comparative Information on OECD and Other Advanced and Emerging Economies,, Table 5.3

Ziel IV. Schutz der Gesellschaft und Wirtschaft

Die Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs und Wahrnehmung der Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Steuer- und Zollverwaltung.

Schwerpunkte:

- Generalpräventiv angelegte flächendeckende Kontrollmaßnahmen aufgrund finanzpolizeilicher Befugnisse im Bereich Steueraufsicht und Ordnungspolitik
- Gezielte Bekämpfung des Verstoßes gegen Verbote und Beschränkungen (einschließlich Bargeld) im Rahmen der Befugnisse der Zollverwaltung
- Forcierung einer schlagkräftigen Betrugsbekämpfung u. a. durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Steuer- und Zollverwaltung sowie ressortübergreifend



Projekt „Bundeskonzessionärsprüfung Neu“

Mit der Auftaktsitzung am 17.06.2014 wurde im Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (FAGVG) das Projekt Bundeskonzessionärsprüfung Neu (BKP neu) gestartet. Dessen Ziel ist es, sämtliche Aufsichtsmaßnahmen betreffend konzessionierte Spielbanken und Lotterien, bewilligte Lotterien ohne Erwerbzweck sowie landesbewilligte Glücksspielautomaten in einem Team zu bündeln und im Organisationshandbuch (OHB) entsprechend zu beschreiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BKP verfügen aufgrund ihrer bisherigen Aufgaben im Bereich des konzessionierten Glücksspiels über einen großen Erfahrungsschatz und enormes Fachwissen, sodass sich die Nutzung dieser bereits vorhandenen Strukturen als praktikabelste Lösung angeboten hat. Speziell die Übernahme der bisherigen Aufgaben der GVG-Teams im Zusammenhang mit der Kontrolle der landesbewilligten Glücksspielautomaten wird eine wesentliche Erweiterung der Aufgaben der BKP darstellen. Um einen effektiven und effizienten Vollzug der Aufsichtsmaßnahmen und der abgabenrechtlichen Prüfung des konzessionierten bzw. bewilligten Glücksspiels zu gewährleisten, hat daher auch die Festlegung einer entsprechenden neuen Teamstruktur zu erfolgen. Die Analyse der einzelnen Aufgaben soll es ermöglichen, die erforderliche Anzahl und Wertigkeiten der Arbeitsplätze festzulegen. Parallel dazu sind die Grundlagen für die Prüfung der angebundenen Landesautomaten durch die BKP zu schaffen. Neben der Ausgabe der Token – für die Kommunikation mit dem Kontrollsystem Automatenglücksspiel notwendig – und der Automatenvignetten – das nach außen hin sichtbare Zeichen der Anbindung an das Kontrollsystem – wird die begleitende Kontrolle der Bewilligungsinhaber als neue Aufgabe auf die BKP zukommen. Es hat sich im Laufe des Projekts nämlich herausgestellt, dass der laufende Abgleich der monatlich abgeführten Steuerbeträge und vorgelegten Abrechnungen mit den Daten aus dem Kontrollsystem als zweckmäßigste Variante einer abgabenrechtlichen Prüfung anzusehen ist. Im Endausbau sollen alle Glücksspielautomaten Österreichs, sowohl die in den Spielbanken der Bundeskonzessionäre als auch die landesbewilligten, egal ob in Salons oder in Einzelaufstellung, und die Videolotterie Terminals der Österreichischen Lotterien GmbH an dieses Kontrollsystem angebunden sein.

Diensthundewesen

Im Herbst 2014 wurde der oberste Diensthundeführer und Ausbildungsleiter des BMF zu einem Erfahrungsaustausch nach Norwegen eingeladen. Das Diensthundewesen der österreichischen Finanzverwaltung hat einen ausgezeichneten Ruf. Aber auch Norwegen gilt als Spitzenreiter im Diensthundebereich. Vier Tage wurden vor Ort mit den Hundeführern praktische Einsätze durchgeführt. Der Experte des BMF konnte die Arbeitsmethoden beobachten und diese auch entsprechend bewerten. Gemeinsam mit der norwegischen Ausbildungsleitung wurden täglich Schlussfolgerungen gezogen und dabei effizientere Arbeitsmethoden entwickelt. Der Diensthundeführer des BMF hat eine 36-jährige Berufserfahrung und gilt als Hundexperte in der europäischen Dienstkynologie. Einfühlsame Ausbildungsmethoden und fundiertes Wissen erbrachten bei der österreichischen Diensthundestaffel eine Leistungssteigerung, die bei den hundehaltenden Behörden im In- und Ausland große Anerkennung findet. Zudem fungierte der BMF-Ausbildungsleiter bei mehreren Europameisterschaften für Drogenspürhunde als Leistungsrichter. Dem erfolgreichen Diensthundewesen der österreichischen Finanzverwaltung wurde im Jahr 2014 neuerlich Anerkennung aus vielen europäischen Ländern vermittelt.



Bundeswettkämpfe für Zollspürhunde

2014 fanden auch die Bundeswettkämpfe für Zollspürhunde statt. Nach den Disziplinen LKW- und PKW-Suche standen die Gepäcksuche und Unterordnung auf dem Programm. Zum Abschluss gab es eine Spür- und Schutzhundevorführung der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung mit anschließender Siegerehrung. Gesucht wurde nach Drogen, Bargeld und geschützten Arten.

Produktpiraterie

Die Vorjahresbilanz des österreichischen Zolls von 195.689 aufgegriffenen gefälschten Produkten ist beachtlich und eine Steigerung um mehr als 100 % gegenüber 2013. Der Wert lag bei 5,5 Mio. Euro – gemessen am Originalpreis. Während Produktfälschungen vor etwa zwanzig Jahren noch vorrangig im Bereich der Luxusgüter auftraten, werden mittlerweile auch Kinderspielzeug, Sportartikel, Software, Handys, Musik, Filme, Autos und Ersatzteile, Lebensmittel, Getränke, Maschinen, Fabrikanlagen, Flugzeugteile und Medikamente gefälscht. Gerade

die gesundheitlichen Bedrohungen, die von Plagiaten in diesen Produktgruppen ausgehen, werden angesichts eines vermeintlich günstigen Schnäppchens oftmals nicht ausreichend ernst genommen. Dabei sind die möglichen Schäden, die durch Produktfälschungen hervorgerufen werden können, keinesfalls einfach abzutun. Von Allergien durch billige giftige Farben in gefälschten Textilien, Augenschäden durch nachgemachte Sonnenbrillen ohne UV-Schutz, Hautverätzungen durch gefälschte Waschmittel oder nachgemachte Körperpflegemittel über Verletzungen durch explodierende Mobiltelefone, durch Verwendung gefälschter Akkus bis hin zu Verletzungen bei Kindern durch nachgeahmtes Kinderspielzeug, das nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen und Qualitätsstandards entspricht – diese teils gravierenden Bedrohungen durch Plagiate rücken den Kauf von Fälschungen weit weg vom „Kavaliersdelikt“, als das er noch zu oft angesehen wird. Eine große Produktgruppe bei den Aufgriffen sind nach wie vor die Medikamentenplagiate. 2014 wurden vom Zoll mehr als 5.400 Medikamentenplagiate aus dem Verkehr gezogen. Gefälschte Medikamente sind keine Schnäppchen, sondern schaden in erster Linie der eigenen Gesundheit. Produktpiraterie schädigt Mensch und Wirtschaft



gleichermaßen. Vermeintliche Schnäppchen im Internet sind verführerisch und können letztlich zu schweren gesundheitlichen Folgen führen. Umso mehr ist es notwendig, dass diese gefährlichen Medikamentenfälschungen bereits bei der Einfuhr sichergestellt werden.

Hinweis:

Mehr Informationen finden Sie im jährlich erscheinenden Produktpirateriebericht auf www.bmf.gv.at > Zoll > Produktpiraterie

Artenschutz

Für den Kontakt mit dem roten Puma, den Steinkorallen, Schlangenwein, chinesischen Dreikielschildkröten, indischen Kostuswurzeln, Chamäleons, Elfenbein oder Orchideen müssen die meisten Menschen Reisen in exotische Länder antreten. Wenn man beim Zoll am Flughafen-Wien Dienst verrichtet, bekommt man derartige Dinge allerdings „frei Arbeitsplatz“ geliefert. Denn all dies und noch einiges mehr wurde allein in den letzten Jahren wegen Verstößen gegen das Artenschutzabkom-



men sichergestellt. Das illegale Geschäft mit lebenden Pflanzen und Tieren sowie Trophäen und Produkten wie Uhrenarmbändern aus Krokodilleder boomt ob der starken Nachfrage und der hohen Gewinnspannen ungebrochen.

Hinweis:

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz bietet der Folder „Artenschutz im Urlaub“, der jährlich in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für ein lebenswertes Österreich (BMLFUW) erscheint sowie der BMF Zoll-Info-Folder – beide Publikationen zum Download auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber

Vernetzt: Schlagkräftige Betrugsbekämpfung

Regionsübergreifende Betrugsbekämpfungsaktion „Christophorus“

Anfang Juli und Ende August 2014 gab es zwei groß angelegte regions- und organisationsübergreifende Schwerpunktaktionen im Straßenverkehr. Durchgeführt wurden sie von der Operativen Zollaufsicht der Zollämter Wien, Eisenstadt Flughafen Wien und St. Pölten Krems Wiener Neustadt sowie von mehreren Teams der Finanzpolizei. Das Ziel war die Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs unter Wahrnehmung der Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern. Im Fokus standen Kontrollen von Personen und Fahrzeugen zur Aufdeckung illegal mitgeführter Waren und die Bekämpfung von Ausfällen an Steuern und Abgaben. Bei den beiden Aktionen wurden an jeweils elf Kontrollpunkten Fahrzeuge angehalten und überprüft. Kleintransporter und LKW wurden vom Zoll auf illegal mitgeführte Waren kontrolliert und seitens der Finanzpolizei wurden Steueraufsichtsmaßnahmen durchgeführt. Der Erfolg kann sich jedenfalls sehen lassen: So wurden zwölf Kraftfahrzeuge gepfändet, rund 126.000 Euro an Steuerrückständen sofort eingebracht und rund 700.000 Euro an Forderungspfändungen veranlasst. Die gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationseinheiten ist eines der Erfolgsrezepte für eine effektive Betrugsbekämpfung. Es ist daher geplant, derartige gemeinsame regionsübergreifende Aktionen auch in Zukunft durchzuführen.



Konzertierte Zusammenarbeit im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping

Besonders die Betriebe im Osten Österreichs sind infolge der EU-Erweiterung negativen Einflüssen durch Firmen aus den angrenzenden Ländern ausgesetzt. Unterschiedliche Lohnniveaus sind weiterhin ein Anreiz für kriminelle Elemente im Wirtschaftsleben, Lohn- und Sozialdumping auf dem Rücken der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aber auch der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreiben. Hier arbeitet die

Finanzpolizei besonders mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich und Burgenland und anderen zuständigen Behörden wie den Gewerbebehörden in diesen Bundesländern zusammen.

Hinweis:

Umfassende Informationen sowie weitere Zahlen und Fakten zur Finanzpolizei bietet die Broschüre „Finanzpolizei – Mehr Sicherheit und Fairness“ auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber

Abzugsteuer - Arbeitskräfteüberlassung

Im Rahmen der regionalen Betrugsbekämpfungsaktion „Abzugsteuer - Arbeitskräfteüberlassung“ arbeiteten in der Region Mitte Bedienstete aus den BV-Teams (Teams der betrieblichen Veranlagung) der Finanzämter und aus der Finanzpolizei höchst erfolgreich zusammen. Das Ergebnis: die Vorschreibung von 617.844 Euro Abzugsteuer sowie von 64.707 Euro Kommunalsteuer. Das Augenmerk wurde auf die „Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich“ gelegt: Hier werden Arbeitskräfte von einem ausländischen Unternehmen zur Arbeitsleistung an ein österreichisches Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Vergütungen, die dafür an das ausländische Unternehmen bezahlt werden, unterliegen der Abzugsteuer nach § 99 Einkommensteuergesetz; mit diesem Steuerabzug gilt die Steuerpflicht der überlassenen Arbeitskräfte als abgegolten. In der Region Mitte wurden 27 Betriebe von Kolleginnen und Kollegen aus der betrieblichen Veranlagung und der Finanzpolizei überprüft. Dieses gemeinsame Vorgehen in „gemischten Teams“ erbrachte ein beeindruckendes Ergebnis. Bei 18 Unternehmen kam es zu Feststellungen, für die im Inland tätigen Arbeitskräfte waren Abgaben in der Gesamthöhe von 682.551 Euro nicht abgeführt worden. Von den Finanzämtern wurde Abzugsteuer in Höhe von 617.844 Euro zur Vorschreibung gebracht. Hinsichtlich der nicht entrichteten Kommunalsteuer wurden die betroffenen Gemeinden informiert, die Vorschreibung von 64.707 Euro an Kommunalsteuer wird durch diese erfolgen.

Geldwäschebekämpfung

Wenn Geld aus einem illegalen Kreislauf in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf eingeschleust werden soll, wird von

„Geldwäsche“ gesprochen: Das Phänomen ist international und kann nur durch eine gute, grenzübergreifende Zusammenarbeit der Behörden erfolgreich bekämpft werden. Bei Verdacht auf Geldwäsche, bestehen Meldepflichten beispielsweise bei Banken, Versicherungen, Notaren, Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern, usw. Auch Behörden haben gemäß § 78 StPO (Strafprozeßordnung) eine Meldepflicht. Sie hat den Sitz im Bundeskriminalamt (.BK) in Wien und bekämpft neben Geldwäsche auch Terrorismusfinanzierung. Das .BK analysiert die Meldungen und leitet sie international an Europol und Interpol weiter. Zusätzlich ist es als „Austrian Financial Intelligence Unit“ (A-FIU) Mitglied der „Egmont-Gruppe“, der EU-Vereinigung aller Geldwäschemeldestellen. Rechtlicher Hintergrund ist der strafrechtliche Tatbestand, dass das Bankgeheimnis seit 2011 nicht mehr als Deckmantel missbraucht werden kann, um schweren Steuerbetrug und daran anschließende Geldwäsche zu verschleiern. Wichtiger Baustein beim Aufdecken von Geldwäsche ist die Bargeldkontrolle: Wer 10.000 Euro und mehr Bargeld in die EU ein- oder ausführt, muss dies dem Zoll melden.

Insbesondere Offshore - Finanzplätze locken schon seit Jahrzehnten mit lukrativen und vor allem „sicheren“ Anlagemöglichkeiten von Vermögenswerten. Dementsprechend konnte die Österreichische Zollverwaltung bereits in der Vergangenheit feststellen, dass regelmäßig enorme Geldflüsse auch in Nachbarländer wie die Schweiz und Lichtenstein erfolgten. Vor allem der Transfer von Bargeldbeträgen war an der Tagesordnung, konnte damals aber mangels devisenrechtlicher Bestimmungen nicht unterbunden werden. Durch die nunmehrige Erklärungs-pflicht von Bargeldbeträgen von über 10.000 Euro scheint sich an dieser Situation nicht viel geändert zu haben. Täglich werden weiterhin unglaubliche Mengen an Bargeld über die Außengrenze in die Schweiz und Liechtenstein transportiert. Diese letzte österreichische EU-Außengrenze im Straßenverkehr stellt bundesweit wohl eine Einzigartigkeit dar, da ansonsten lediglich bei Flugzollämtern Bargeldbeträge anlässlich der Ein- oder Ausfuhr erklärt werden. Absolut dominant sind bei den Bargelddeklarationen die gewerblichen Verbringungen, wobei sowohl im Bankenverkehr (Devisenrückflüsse) als auch im gewerblichen Bereich unglaubliche Summen an Bargeldbeträgen über diesen kurzen Grenzabschnitt von knapp 40 Kilometern transportiert werden.

Beispielsweise wollte im Dezember 2014 ein ungarischer Staatsbürger bei der Zollstelle Tisis nach Österreich einreisen. Im Zuge einer Zollkontrolle erklärte er auf Befragung, keine zollpflichtigen Waren, auch kein Bargeld, mitzuführen. Es zeigte sich jedoch, dass diese Aussage falsch war. Die Zollbeamten staunten, als sie in einer vom Ungarn mitgeführten Sporttasche 250.000 US-Dollar in bar auffanden. „Das Geld stammt aus Erlösen meines Unternehmens in Liechtenstein“, gab der Reisende zu Protokoll. Durch die nicht erfolgte Deklaration des Bargeldes hat der Ungar jetzt mit einem Finanzstrafverfahren zu rechnen. Zehn Prozent des mitgeführten Bargeldes, also rund 20.000 Euro, wurde als Strafsicherstellung eingezogen. Diese aufgedeckte Zuwiderhandlung ist der größte im Jahre 2014 festgestellte Bargeldschmuggel an der EU-Außengrenze zur Schweiz und zu Liechtenstein.

Entgegen den Statistiken in früheren Jahren sind die Beanstandungen im Bereich der Bargeldkontrollen an der EU-Außengrenze zur Schweiz und Liechtenstein rückläufig. Insgesamt wurden dennoch im Jahr 2014 über 2.700 Deklarationen über einen Gesamtbetrag von ca. 3,2 Milliarden Euro abgegeben. Dabei handelt es sich überwiegend um Erklärungen von offiziellen Bargeldkurieren, die diese Beträge im Rahmen des Devisenrückflusses zwischen den offiziellen Bankinstituten über die Grenze transferierten. Trotz festgestellter Rückgänge der Bargeldkontrollen konnte durch unser Zollpersonal ein beachtliches Ergebnis von 25 Fällen mit knapp über 1 Million Euro im Jahr 2014 erreicht werden.

Derartige Feststellungen bilden zudem bei in Österreich wohnhaften Personen die Ausgangsbasis für weitere steuerrechtlich relevante Ermittlungen. Aus fiskalischer Sicht sind Bargeldkontrollen von eminenter Bedeutung, und werden auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit an der EU-Außengrenze darstellen.

Hinweis:

Mehr zur „Überwachung von Barmitteln“ auf www.bmf.gv.at unter der Rubrik „Zoll“, „Reise“ – „Mitnahme Bargeld“

Zusammenfassung

Bei der Sicherstellung des Schutzes der Gesellschaft und Wirtschaft hat die österreichische Steuer- und Zollverwaltung ein weites Aufgabenspektrum abzudecken. Aus diesem Grund gilt es besonders in diesem Zielbereich die wirksame Vernetzung auszubauen und anzuwenden. Die Erfolge, die beispielsweise durch die Kooperation zwischen Steuerfahndung und Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft oder bei der Betrugsbekämpfung verzeichnet wurden, bekräftigen diesen Ansatz. Ohne eine effektive Zusammenarbeit wären diese Erfolge bei der Bekämpfung von Betrugsnetzwerken, der Aufspürung von Drogen-Plantagen und im internationalen Artenschutz nicht möglich. Nennenswerte Ergebnisse wurden im Jahr 2014 auch im Bereich der Produktpiraterie, der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie bei der operativen Glücksspielprüfung notiert.

C. Interne Weiterentwicklung

Im Verständnis der Steuer- und Zollverwaltung nehmen die interne Weiterentwicklung sowie die Schaffung eines modernen Arbeitsplatzes einen unabdingbaren Bestandteil des Aufgabenbereichs eines verantwortungsvollen Arbeitgebers ein. Hier seien beispielsweise die Ausbildung zur Steuerassistentin und zum Steuerassistenten oder Maßnahmen der Organisationsentwicklung genannt, die in den folgenden beiden Zielen näher ausgeführt werden.

Ziel V. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung

Förderung von Engagement, Motivation und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung bei.

Schwerpunkte:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Personaleinsatzes
- Forcierung einer optimalen, organisationsübergreifenden Zusammenarbeit
- Förderung von Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern
- Unterstützung der betrieblichen Gesundheitsförderung

Transparenz in der Bildung schafft Qualität!

Das Bundesministerium für Finanzen versteht sich als wissensbasierte Organisation und bekennt sich in den Strategiepapieren zu einer wissens teilenden und lernenden Verwaltungskultur. In dieser Expertinnen- und Expertenorganisation stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Erfolgskriterium dar. Aus- und Weiterbildung ist einer der wichtigsten Bausteine, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das internationale Zusammenspiel von Wirtschaft und Verwaltung fit zu halten. Der Bundesfinanzakademie kommt dabei eine wichtige Rolle, insbesondere in der Grund- und der Funktionsausbildung zu.



Die Aktivitäten in der Aus- und Weiterbildung sind eine Investition in die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um in weiterer Folge, neben anderen bildungspolitischen Zielsetzungen, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Finanzverwaltung bietet von der Lehrlingsausbildung bis hin zum akademischen Studienabschluss ein **breites Portfolio** an möglichen Ausbildungsvarianten.



Der Stufenbau der Bildung im Finanzressort (Quelle: eigene Darstellung)

Lehrberuf Steuerassistent/in

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung leistet ihren Beitrag zur Ausbildung junger Menschen. Deshalb wurden 2014 wiederum 80 Stellen für die Lehrberufe Steuer- und Verwaltungsassistenten in der Finanzverwaltung besetzt. Interessierten Jugendlichen wird die Möglichkeit einer Lehre bei einer der modernsten Verwaltungen Europas geboten. Neben der Ausbildung bei den Finanzämtern und an den Berufsschulen absolvierten 2014 rd. 160 Steuerassistentinnen und Steuerassistenten auch die Lehrlingswochen an der Bundesfinanzakademie. Erstmals nahmen auch Steuerassistentinnen und Steuerassistenten der Privatwirtschaft (gemeinsam mit den Lehrlingen der Finanzverwaltung) an diesen spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teil. Der Lehrberuf Steuerassistenten gehört zur Familie der kaufmännisch-administrativen Lehrberufe. Die Ausbildung setzt neben einer fundierten kaufmännisch-administrativen Lehre einen Schwerpunkt im österreichischen Steuer- und Abgabenrecht. Aufgrund dieser breit gefächer-

ten Ausbildung stehen den Absolventinnen und Absolventen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft, insbesondere bei Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungskanzleien, alle Türen offen.

Für die erfolgreiche Arbeit und die nachhaltigen Leistungen in der Lehrlingsausbildung wurde im Oktober 2014 der Region Mitte für alle Finanzämter der Region die staatliche Auszeichnung gemäß §30a Berufsausbildungsgesetz („Staatlich ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb“) vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verliehen.

Hinweis:

Der BMF-Folder „Jetzt bist Du am Steuer!“ bietet weiterführende Informationen zum Thema Lehre im BMF und steht auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Broschüren-Ratgeber zur Verfügung.

Mit der **Grundausbildung – GAB** - wird Grund- und Überblickswissen vermittelt. Das Erkennen von Zusammenhängen sowie das Kennenlernen der Organisationskultur des Ressorts bilden die Basis für eine Tätigkeit in einem der Verwaltungszweige Steuern, Zoll oder allgemeiner Dienst. Die abschließende Dienstprüfung beendet die Ausbildungsphase der bzw. des neuen Mitarbeiter/in.

Die GAB-Lounge der Bundesfinanzakademie gibt neuen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Führungskräfte der Finanzverwaltung persönlich kennenzulernen und Details aus deren Arbeitsalltag zu hören. Im Mittelpunkt des Besuchs stand die Arbeit des Ministers auf internationaler Ebene. In seinem Vortrag zeigte er, welchen Einfluss die derzeitigen Entwicklungen in der Europäischen Union und darüber hinaus auf die zukünftige tägliche Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grundausbildung in den Finanzämtern haben. Zudem betonte der Finanzminister den großen Wert der Aus- und Weiterbildung an der Bundesfinanzakademie. Der Gewinn, den jeder einzelne durch die Absolvierung von Aus- und Weiterbildungen an der BFA erhält, macht ihn im Wettstreit um die besten Köpfe stärker. Der untere, also junge Teil der Bevölkerungspyramide wird immer schmaler. Die Anwesenden erhöhten durch eine Ausbildung an der BFA ihren ganz persönlichen Marktwert. Inhaltlich stellte der Finanzminister die Neukodifizierung der Einkommenssteuer als besondere Herausforderung dar. Das Ziel müsse sein, dieses Projekt nachhaltig und innovativ voranzutreiben, damit Bürgernähe zu erhöhen, Komplexität zu reduzieren und am Ende die Arbeitsbelastung der Finanzbediensteten zu reduzieren.

Mit der **Funktionsausbildung – FAB** - werden die im Rahmen der Grundausbildung vermittelten Grund- und Übersichtskenntnisse, bezogen auf die jeweiligen Verwaltungszweige und Funktionen, durch eine besondere Kombination von praktischer und theoretischer Ausbildung vertieft. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird im Rahmen der Funktionsausbildung ganz spezifisch auf die konkrete Aufgabenstellung/Funktion vorbereitet, sodass die Anforderungen, die an den Arbeitsplatz geknüpft sind, theoretisch und auch praktisch erfüllt werden können.

Die im Dezember 2011 veröffentlichte Richtlinie Funktionsausbildung übersetzt das Bestreben der Finanzverwaltung, Bildungsmanagement zukunftsorientiert, effizient und transparent zu gestalten. Dies geht auch einher mit dem Grundgedanken der letzten Novellierung der Grundausbildungsverordnung (2009), nämlich eine Konzentration der Grundausbildungsinhalte auf die Vermittlung von Grund- und Übersichtskenntnissen, die im weiteren den Ausbau der fachspezifischen Ausbildung (Funktionsausbildung) forciert.

Den Funktionsausbildungen wurde eine neue Systematik zugrunde gelegt, um einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten und den Anforderungen an ein modernes Personalentwicklungssystem zu entsprechen. Die neue Systematik schafft nicht nur neue Maßstäbe in der Transparenz der Ausbildung, sondern unterstützt Führungskräfte und Mitarbeiter/innen bei der Abklärung wechselseitiger Erwartungen zu Beginn der Funktionsausbildung.

Von der Aufgabendefinition über die Erstellung der Anforderungsstrukturen zu den wesentlichen Ausbildungsinhalten!

Im Mittelpunkt der Funktionsausbildung stehen die zentralen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aus der jeweiligen Tätigkeit bzw. Aufgabe ergeben (Schritt 1). Bei den Anforderungen (Sollqualifikationen) kann zwischen fachlichen und fachunabhängigen Anforderungen unterschieden werden, wobei die Ausprägung der fachunabhängigen Anforderungen in ihrer Gesamtheit definiert wird. Aus den Anforderungen werden die Lernziele und Lerninhalte abgeleitet (Schritt 2), die die Grundlage der gegenständlichen Funktionsausbildung darstellen (Schritt 3).

Nach der Absolvierung der Funktionsausbildung verfügen die Bediensteten über funktionsbezogene Qualifikationen (Istqualifikationen), die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Schritt 4). Um die Erreichung der Lernziele bzw. den Lerntransfer zu überprüfen, erfolgt im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches mit der zuständigen Führungskraft ein Abgleich der Ist- mit den Sollqualifikationen (Schritt 5). Weichen diese voneinander ab, sind ergänzende Entwicklungsmaßnahmen zu ergreifen (Schritt 6).

Weiterbildung

Lebenslanges Lernen ist in der Finanz nicht bloss ein Schlagwort, sondern wird aktiv gelebt. Die Verdichtung und Beschleunigung der Arbeitswelten erfordern eine laufende Aktualisierung des Wissensstandes. Ständige Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind erforderlich, um unsere MA up-to-date zu halten und damit die Leistungsfähigkeit der Finanz sicherzustellen. Management- und Leadershipprogramme für unsere Führungskräfte runden den Bereich ab.

Akademische Ausbildung und Studienabschluss

Als oberste Stufe bietet die Finanz ihren MA die Möglichkeit, ein bolognakonformes Bachelor- und Masterstudium abzuschließen. Zur Auswahl stehen Public Management oder Tax Management. Während ersteres eine breite Managementausbildung umfasst, geht das Tax Management in Richtung einer fachlichen Vertiefung in Themen des Steuerrechts und des nationalen und internationalen Rechnungswesens.

Generationenorientiertes Arbeiten im BMF (Projekt „15/65“)

Der Sozialminister hat im November 2014 gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister zum dritten Mal das Gütesiegel NESTOR Gold verliehen. Acht Unternehmen und Organisationen, die sich besonders für lebensphasenorientierte Alter(n)s-gerechtigkeit sowie nachhaltiges Generationenmanagement engagieren, wurden ausgezeichnet. Darunter findet sich erstmals auch eine Dienststelle eines Bundesministeriums: Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) war mit dem Finanzamt Hollabrunn Korneuburg Tulln – dem Vorreiteramt in Sachen generationenorientiertes Arbeiten im BMF (Projekt „15/65“) – mit dabei. Damit kann sich das Finanzamt mit großen österreichischen Unternehmen oder Organisationen messen. Mit dem Gütesiegel NESTOR Gold wird ein Handlungsleitfaden für alter(n)s-gerechte Arbeitsgestaltung für alle Generationen gegeben und die Wirksamkeit von Initiativen und Maßnahmen anhand von 27 Indikatoren überprüft. Das Gütesiegel wird für einen Zeitraum von drei Jahren verliehen, anschließend wird eine Rezertifizierung angeboten. Mit dem Gütesiegel wollen wir die Ar-



beitsfähigkeit der Beschäftigten erhalten und deren faktisches Pensionsantrittsalter erhöhen. Zur Stabilisierung der Generationengerechtigkeit ist es aber genauso wichtig, den Jugendlichen gute Einstiegsbedingungen ins Berufsleben zu gewährleisten. Die ausgezeichneten Betriebe gehen hier mit gutem Beispiel voran. Seit drei Jahren beschäftigen sich Kolleginnen und Kollegen des Finanzamtes neben der täglichen Arbeit auch mit den Rahmenbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 15 und 65. Wenn gegenseitiges Verständnis herrscht und Achtsamkeit und Wertschätzung ernst genommen werden, dann bleiben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger im Beruf. Und sie bleiben auch länger gesund, wenn die Anregungen der Projekt-Arbeitsgruppe in eine Selbstverantwortung aller mündet.

Home & Mobile Office Days

Flexibles, orts- und zeitunabhängiges Arbeiten erhöht die Work-Life-Balance und die Produktivität der Unternehmen und stärkt so den Wirtschaftsstandort Österreich. Mitte November rief die Internetoffensive Österreich deshalb den zweiten österreichischen Home & Mobile Office Day aus. Das BMF unterstützt die Initiative und ist selbst Vorreiter auf diesem Gebiet. Im Zentrum des diesjährigen Home & Mobile Office Days steht der „New World of Work Readiness-Index“, der sich gerade in der Pilotphase befindet. Interessierte Unternehmen wurden eingeladen, daran teilzunehmen. Der Index stellt den Stand des eigenen Unternehmens Best Practices im Bereich Home &



Mobile Office gegenüber. Der Index gibt außerdem Hinweise auf Arbeitgeberattraktivität und zeigt Ansatzpunkte für Verbesserungsmaßnahmen auf. Das BMF spart mit seinen innovativen E-Government-Anwendungen den Unternehmen Zeit und Geld und unterstützt sie dabei, orts- und zeitunabhängig zu arbeiten. Langjähriges Know-how und moderne technische Ausstattung ermöglichen zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzressorts einfaches und sicheres mobiles Arbeiten. Der hohe Anteil an Außendienstkräften in den Bereichen Zoll, Finanzpolizei und Betriebsprüfung hat schon früh flexible Lösungen gefordert. Moderne Kommunikationstools und eine entsprechende Ausstattung erleichtern Home und Mobile Office. Auf die für die Arbeit notwendigen IT-Anwendungen kann von überall zugegriffen werden. Schon heute sind im BMF Webkonferenzen und ein gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten von einem beliebigen Ort aus möglich. Die optionale Anzeige der Verfügbarkeit, die auch im Home und Mobile Office zur Verfügung steht, erleichtert die Kommunikation für all jene, die nicht im Büro anwesend sind. Künftig sollen im BMF alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit virtuellen Computerarbeitsplätzen auf Basis von „Thin-Clients“ ausgestattet werden, die über zentrale Hard- und Software ortsungebunden zur Verfügung stehen.

Personalentwicklung durch Talent Management

Im Jahr 2014 wurde mit der ressortweiten Ausrollung des Konzepts „Talent Management in der Finanzverwaltung“ begonnen. Mit diesem Konzept soll die Sicherstellung der fachlichen und fachunabhängigen Kompetenzen und die Aufrechterhaltung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und Unterstützung in der beruflichen Entwicklung angeboten werden. Um mögliche berufliche Entwicklungen sowie die persönliche berufliche Karriere abbilden zu können, wurden Berufsbilder erarbeitet. Diese gliedern sich in drei bis fünf Laufbahnstufen, die nach Anforderungen und Tätigkeiten variieren.

Betriebsprüfung

Laufbahnweg Prüfung

Laufbahnweg Großbetriebsprüfung

Betrugsbekämpfung

Fachliche Steuerung

Interne Service & Steuerung

Laufbahnweg Interne Services

Laufbahnweg Interne Steuerung

Veranlagung & Kundenbetreuung

Laufbahnweg Back Office

Laufbahnweg Back Office

Führung

Durch die Verankerung des Themas „berufliche Entwicklung“ im Mitarbeiter/innen-Gespräch beschäftigen sich sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig mit beruflichen Entwicklungswünschen und -potenzialen. Dadurch wird eine bestmögliche Planung der beruflichen Laufbahn ermöglicht. Aus Sicht der Personalentwicklung können damit verstärkt Zielsetzung, wie stärkere Mobilität, gezielteres

Talent Management



Ihr berufliches Navi

Bildungsmanagement und eine strategische Steuerung der Personalressourcen, verfolgt werden. Darüberhinaus kann durch die Berufsbilder auch das gesamte Tätigkeitsspektrum des Finanzressorts – z.B. auf Berufsmessen – sehr gut im Überblick dargestellt werden.

Hinweis:

Der Folder kann auf der Homepage unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/BMF-BR_JuK_Chancen_nutzen_Zukunft_gestalten.pdf?4s8my1



Förderung der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die nachhaltige Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, also Engagement und Motivation, Kompetenz und Bildung, insbesondere aber auch die Unterstützung im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht nur ein strategisches Anliegen des Personalmanagements des Finanzressorts, sondern stellt vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität und Verdichtung von Arbeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Erbringung der Leistung der österreichischen Finanzverwaltung dar.



Das Modell der Beschäftigungsfähigkeit im Finanzressort (Quelle: eigene Darstellung)

Ein jährlicher Gesundheitsförderungsbericht dokumentiert die Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse.

Neben den zahlreichen Angeboten und Maßnahmen, die von den ausgesprochen engagierten Gesundheitsmoderatorinnen und -moderatoren an den einzelnen Dienststellen vor Ort angeboten werden, sind hier nur die umfassenderen zu erwähnen:

RecoveryCheck

Ein internetbasiertes Verfahren, entwickelt vom Institut für Begleitforschung in Zusammenarbeit mit der Universität Graz, spiegelt den gegenwärtigen Beanspruchungs- und Erholungs-

zustand wieder und erlaubt somit eine Abschätzung, ob eine Person aktuell im dynamischen Gleichgewicht zwischen Beanspruchung und Erholung ist. Dieses Instrument kann als Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit eingesetzt werden, da sowohl das Leistungspotential als auch kritische psychische Zustände identifiziert werden können.

Die Ergebnisse von bisher knapp 3000 durchgeführten Messungen (FÄ, ZÄ, SZK und GBP) bestätigen die WAI-Aussagen und zeigen dringenden Handlungsbedarf insbesondere in „alterskritischen“ Aufgabenbereichen auf. Das Gesamtergebnis für „Beanspruchung“ und „Erholung“ liegt deutlich über dem externen Benchmark. Rund 30% aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen ein gefährdetes Leistungspotenzial auf.

Work-Ability-Index (WAI) Messung mittels Arbeitsbewältigungs-coaching

Dieser statistische Wert der Beschäftigungsfähigkeit ist als Wirkungsziel in der Untergliederung UG 15 definiert eine Messung wird daher in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Der aktuelle, durchschnittliche Arbeitsbewältigungsscore im Finanzressort liegt derzeit bei 37,6 Indexpunkten, gerade noch im guten Bereich. Das ist eine Verschlechterung gegenüber der letzten Messung von 0,5 Indexpunkten.

Arbeitsanalyse

Zur Reduktion vermeidbarer Fehlbeanspruchungen und zur Optimierung des Umgangs mit den Belastungen wird diese differenzierte Analyse der Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen eingesetzt. Systematisch werden in den kommenden drei Jahren im Finanzressort alle Organisationseinheiten, bzw. Teamtypiken, wie z.B. Allgemeinveranlagung (AV), Betriebsveranlagung (BV), Abgabensicherung (AS) und dgl. mehr einer intensiveren Analyse unterzogen. Arbeitsanalysen beleuchten einerseits die Arbeitsaufträge und ihre Ausführungsbedingungen und andererseits die Arbeitstätigkeit mit ihren Anforderungen, Ressourcen und Stressoren. Mit einer Verhaltensbeobachtung an den Arbeitsplätzen, die systematisch durch Interviews und Befragungen ergänzt wird, kann als Resultat

ein arbeitsplatzbezogenes Ergebnis ermittelt werden, welches sich auf den Arbeitsplatz und die Arbeitstätigkeit und nicht auf die individuelle Person bezieht. Aus dieser Arbeitsanalyse ergeben sich Gestaltungshinweise zur Beanspruchungsoptimierung durch Veränderungen in der Technologie, im Arbeitssetting, in der Arbeitsorganisation/Kooperation und/oder in der Arbeitsausführung. Damit wird ein klarer Schritt in Richtung Verhältnisprävention gesetzt.

Prozess der Arbeitsplatzevaluierung auf psychische Belastungen

Mit der Novellierung des B-BSG (Bundes-Bedienstetenschutzgesetz) wurde im Finanzressort ein bundesweit einheitlicher Ablauf über die Durchführung dieser Evaluierung gestaltet. Die Erhebung erfolgt mittels drei Instrumenten: ORGFit Fragebogen – Mitarbeiterbefragung – Arbeitsanalyse. Die Ergebnisse aller drei Instrumente wurden mittlerweile allen Dienstbehörden zur Verfügung gestellt, womit der amtsinternen Prozess bezüglich der Maßnahmen zur Reduktion der allfälligen Gefahren durch arbeitsbedingte psychische Belastungen an den Arbeitsplätzen bereits begonnen hat.

Mitarbeiter/innen Befragung 2014

2014 fand wieder eine ressortweite Mitarbeiter/innen Befragung (MAB) statt. Im Zuge dieser Befragung, die alle drei Jahre stattfindet, geht es darum, Stärken und Entwicklungsfelder zu lokalisieren, Veränderungen aufzuzeigen und bedarfsorientiert Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit den



Führungskräften abzuleiten. 6.300 Kolleginnen und Kollegen haben an der MAB 2014 teilgenommen, das entspricht 57% und einem Anstieg gegenüber der letzten Befragung 2011. Dies zeigt die große Bereitschaft, zusammen daran zu arbeiten, Stärken zu erhalten und Verbesserungen zu erreichen.

Auf Grund der Bestimmungen des B-BSG (Bundes-Bedienstenschutzgesetz) wurde die MAB diesmal um die Evaluierung der Arbeitsplätze auf psychische Belastungen erweitert. Nach der Erstellung und Versendung der Ergebnisberichte finden ressortweit Umsetzungsworkshops statt, um auf Basis der Ergebnisse konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Zusammenfassung

Das Finanzressort bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein durchgehendes Bildungsprogramm vom Lehrberuf des Steuerassistenten bis zum abgeschlossenen bolognakonformen Bachelor und Master of Arts in Business „Tax Management“. Unser weitreichendes Bildungsangebot richtet sich umfassend an alle Beschäftigten des Ressorts und stellt somit sicher, dass dem Fortschritt einer wissensbasierten Organisation bestens Rechnung getragen wird. Im Finanzressort wurden 2014 über 289.000 Weiterbildungsstunden (d.h. exkl. Grundausbildung und Funktionsausbildung) absolviert, dies entspricht einem Durchschnitt von etwa 26 Stunden Weiterbildung je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Unsere Organisation, die sich besonders für lebensphasenorientierte Alter(n)sgerechtigkeit sowie nachhaltiges Generationenmanagement engagiert, wurde 2014 in Sachen generationsorientiertes Arbeiten im BMF (Projekt „15/65“) mit dem Gütesiegel „NESTOR Gold“ ausgezeichnet. Nicht zuletzt mit zahlreichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Recovery Checks oder WAI-Messungen, wurde im vergangenen Jahr auch vielseitig auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingegangen, um die Beschäftigungsfähigkeit, die Motivation und das Engagement nachhaltig zu fördern.

Ziel VI. Organisationsentwicklung

Eine innovative, wirkungsorientierte und effiziente Organisation stellt sicher, dass die an sie gestellten Aufgaben optimal erfüllt werden können und sie den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Schwerpunkte:

- Sicherstellung der laufenden Umsetzung der Haushaltsrechtsreform 2. Etappe
- Weiterentwicklung der Betrugsbekämpfung bzw. des Finanzstrafbereiches
- Einheitliche IT-Unterstützung für alle Betrugsbekämpfungseinheiten
- Verbesserung der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit

Projekt Aufgabenreform

Die Belastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt seit Jahren stetig zu. Gründe dafür sind vor allem in den extrem restriktiven Aufnahmemöglichkeiten, der hohen Anzahl von Pensionierungen sowie in den steigenden Anforderungen an die Leistungserbringung zu sehen. Das Projekt „Aufgabenreform 2014“ soll vor diesem Hintergrund Themen lokalisieren, die einerseits zu einer Belastungsreduktion und somit zur langfristigen Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit führen und/oder andererseits die Leistungserbringung der Finanzverwaltung optimieren.

Zielsetzungen des Projektes

- Identifizierung von Optimierungspotentialen in allen Organisationseinheiten und -bereichen
- Effektive und effiziente Erfüllung der Kern- und Supportaufgaben
- Belastungsreduzierung
- Effizienzsteigerung des Personaleinsatzes
- Verwaltungsvereinfachung für den Vollzug und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler
- Evaluierung der Standorteffizienz



Identifizierung Potentialthemen

Im Rahmen der Sektionsklausur sowie des Zentralen Steuerungsmeetings im Februar 2014 wurden durch die Sektion IV für ihren Verantwortungsbereich Potentialthemen identifiziert. Diese wurden anschließend in den Arbeitspaketen „Steuerungs- bzw. Managementprozesse“, „Aufbauorganisation“ sowie „Dienstleistungen nach außen in der Fläche“ des Gesamtprojektes Aufgabenreform 2014 subsummiert und zusätzlich die Potentialthemen Vernetzungsveranstaltungen, Berichtspflichten sowie Personaleinsatz interne Prozesse identifiziert:

- Steuerungs- und Managementprozesse: Vernetzungsveranstaltungen, Berichtspflichten, Personaleinsatz, interne Prozesse
- Aufbauorganisation: Steuer- und Zollkoordination (Zuständigkeitsbereich der Sektion IV), Organisationsteams
- Dienstleistung nach außen in der Fläche: Öffnungszeiten, Familienleistungen, Standortanalyse Finanzämter inklusive regionaler Kooperationen, Standortanalyse Zollämter

Analyseergebnisse

Arbeitspaket „Steuerungs- und Managementprozesse“

- Vernetzungsveranstaltungen:
Analyse abgeschlossen; laufende und kritische Hinterfragung jeder „ad-hoc“ bzw. neuen Veranstaltung ist ein notwendiges MUSS, weiterhin laufende Bewusstseins-schaffung hinsichtlich kostenbewusster Veranstaltungsgestaltung
- Berichtspflichten:
Analyse abgeschlossen; Umsetzung 1. Quartal 2015
- Personaleinsatz-Prozesse:
Neuer Prozess aufgesetzt, Umsetzung 2015

Arbeitspaket „Aufbauorganisation“

- Produktmanagement (PM):
Analyse abgeschlossen; Verlagerung der IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren vom RM in das PM, laut Bundeskanzleramt-Note muss das PM auslaufend von 24 auf 15 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (MA) reduziert werden, daher keine Anpassung notwendig; zukünftig vermehrte Einbindung von Praktikern der Ämter in Projektarbeiten notwendig
- Technische Untersuchungsanstalt (TUA):
Analyse hat ergeben, dass derzeitige Stellung (in-house-solution) der TUA beibehalten werden soll.
Nächste Schritte: Neubewertung der gesamten TUA, personelle Aufstockung, technische Ausstattung erneuern
- Regionalmanagement (RM):
Analyse abgeschlossen; Aufgabenstellung sowie personelle Dotierung verbleiben mit Ausnahme des IT-Koordinators unverändert
- Risiko-, Informations- und Analysezentrum (RIA):
Analyse abgeschlossen; auslaufende Reduzierung im Zollpersonalbereich des Risiko-, Informations- und Analyse-zentrums
- Bundesweiter Fachbereich:
Identifizierung von vier Schwerpunktthemen: Hebelwirkung der Legistik (Mitbefassung der Fachbereiche), Verbesserung der Qualitätssicherung (Prüfprozessbegleitung), Förderung der Spezialisierung im Amtsfachbereich, Analyse Bundesfinanzgericht-Verfahren auf mögliche

Verbesserungen im Verfassungsrahmen; Ergebnisse 1. Quartal 2015

- Organisationsteams:
Analyse abgeschlossen; Vorschlag in Finanzzentren analog zu Teambereichen Organisation Wien zu optimieren; außerhalb von Finanzzentren wird der Status-quo fortgeschrieben; betreffend Finanzzentren, nächstes Jahr Ziel/Projekt für jede Region analog Finanzzentrum Wien Mitte (FZWM)

Dienstleistungen nach außen in den Regionen

- Standortoptimierung Finanzämter (FÄ):
derzeit keine Standortschließungen angedacht, allerdings braucht nicht jeder Standort ein „Voll-FA“; Detailanalyse bzw. Konzeption hinsichtlich Konzentration von Betriebsveranlagung-Teams und Abgabensicherung-Teams noch offen; Analyse/Konzeption im Zuge der „Management by Objectives (MbO) 2015“ durch Regionalmanagements (RMs), Analyseergebnisse Ende 3. Quartal 2015, Umsetzungentscheidung 4. Quartal 2015
- Standortoptimierung Zollämter (ZÄ):
Detailanalyse hat 9 Zollstellen zur Schließung vorgeschlagen, Beschlussfassung im Rahmen des zentralen Steuerungsmeetings (ZSTM) November 2014 sowie finale Abstimmung mit Abteilung I/3 (Beschaffung und Infrastruktur) sind erfolgt. Umsetzung 2015 durch Regionalmanager (RM) und Vorstände (VO) unter Einbindung der zuständigen Manager für Infrastruktur, Wirtschaft und Beschaffung (IWB)
- Bedarfsorientierte Öffnungszeiten:
Pilotierung der Öffnungszeiten inklusive „Bundesland-Telefonie“ und Terminvereinbarungs-Hotline mit 3. November 2014 in Oberösterreich gestartet. Infocenter-Fokusgruppen sind eingetaktet. Pilotierung bis Mai 2015, anschließend Evaluierung und allenfalls bundesweite Umsetzung

Familienleistungen

- Antragslose Familienbeihilfe (FBH):
Start des Umsetzungsprojektes „FABIAN“ mit 1. Oktober 2014 (Teilprojekt 1: „Antragslose FBH bis 30. April 2015, Teilprojekt 2: „Gesamtes FB-Verfahren neu“ stufenweise bis 2017)

- Schulbuchaktion:
Übertragung der Agenden an das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ): offen
- Schulfreifahrten:
Konzentration bei den AVOG-Ämtern (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz): offen



Effizienzsteigerung: Neubau und Rückübersiedlung

Im März 2014 konnte der Neubau des Finanzamtstandortes Perg erfolgreich abgeschlossen werden. Das Vorgängergebäude war um die Wende zum 20. Jahrhundert errichtet worden und beherbergte das Bezirksgericht. 1958 übernahm die Finanzver-

waltung die Räume. Im Laufe der Jahrzehnte entstand hoher Sanierungsbedarf, das Hochwasser des Jahres 2002 hatte im Keller des Hauses ebenfalls unübersehbar seine Spuren hinterlassen. Die Stadtgemeinde Perg als Eigentümerin beschloss daher den Abriss und die Neuerrichtung des Gebäudes an derselben Stelle. Im März 2014 kamen die Finanzbediensteten in ihre neuen Büros zurück. Im nunmehrigen Amts-, Wohn- und Geschäftsgebäude hat die Finanzverwaltung einen Teil des ersten Obergeschoßes (hier befindet sich das Infocenter) und das zweite Obergeschoß bezogen. Die offizielle Eröffnung fand am 4. Juli 2014 statt. Das BMF wies unter anderem auf das im Bereich des Finanzamtes verwirklichte Office-Konzept neu und die Barrierefreiheit im Infocenter hin. Die Energieeffizienz stellte ebenfalls ein wichtiges Anliegen dar, dessen Umsetzung gelungen ist.

Energiemanagement

Um die Nachhaltigkeit in unserem Umweltmanagementsystem (UMS) zu verankern, haben wir beschlossen, in einem ersten Schritt die BMF-Zentraleitung nach ISO 14.001 zertifizieren zu lassen. Nachdem die Erstzertifizierung nach ISO 14.001 nach 3 Jahren abgelaufen ist, wurde im Oktober 2014 die Zentraleitung rezertifiziert. Dieses Zertifikat gilt bis 2017, wenn der jährliche Überwachungszyklus internes Audit - Management Review - externes Audit eingehalten wird. Infolge der Erfahrungen mit unserem Umweltmanagementsystem wurde der Bereich Energie als das größte Potential erkannt und unser Ressort 2013 nach ISO 50.001 Energiemanagement zertifiziert.

Hinweis:

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.bmf.gv.at > Energiemanagement

Zukunftsweisend: Weitere Modernisierungen im Infrastrukturbereich

Im Jahr 2014 wurden zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen gesetzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern moderne, zeitgemäße Rahmenbedingungen bieten zu können. Folgende Projekte bzw. Standorte waren Gegenstand der Modernisierung:

- Sicherheit in der Finanzverwaltung:
2014 gestartet, Konzeptionsprojekt abgeschlossen, Projektauftrag bereits erfolgt, einzelne Elemente bereits umgesetzt (beispielsweise Notruftaster, Qualifizierungsangebote in Zusammenarbeit mit der SIAK des BMI).
- Kantine Salzburg:
Ausschreibung abgeschlossen, derzeit Planung für notwendige Umbauten in Arbeit.
- Finanzzentrum Innsbruck:
Startschuss erfolgt, derzeit in Planungsphase.
Nachnutzung Hintere Zollamtstrasse 2b, 1030 Wien:
Fortsetzung der Nachnutzung.
- Kufstein:
Abmietung und Optimierung der Flächeneffizienz erfolgt.
- Klagenfurt:
Standortzusammenlegung abgeschlossen und Interessentensuche im Laufen.
- Wiener Neustadt:
Fortsetzung Sanierung.
- Finanzpolizei Infrastruktur:
laufende Adaptierungen.
- Verkehrskontrollplätze:
Schrack und Bruck an der Leitha, Startschuss erfolgt.
- Standort Einsatztraining:
im Laufen, Entscheidung über Standortanmietung erfolgte im 4. Quartal.
- Barrierefreiheit:
InfoCenter Reutte barrierefreier Zugang abgeschlossen.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Organisationsentwicklung war das Jahr 2014 ein bewegtes Jahr. So waren die Veränderungen in der Organisationsentwicklung im Vorjahr nicht nur auf örtlicher Ebene ein Thema, sondern darüber hinaus auf Ebene der Aufgaben durch die Konzentration von Sonderzuständigkeiten zur Nutzung von Synergien und zur Optimierung der Flächen- und Energieeffizienz.

D. Soziale Verantwortung

Das Ziel der Finanzverwaltung ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Wirtschaftsordnung und ein Wirtschaftsklima zu sichern, die eine solide Grundlage für ein soziales Miteinander bieten. Die Steuer- und Zollverwaltung leistet ihren Beitrag, um für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und unredliche Praktiken zu unterbinden. Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Gleichbehandlung sind wichtige Prinzipien; Bürgerinnen und Bürger werden bei der Erfüllung ihrer Abgabepflichten angeleitet.

Darüber hinaus ist sich die Finanzverwaltung ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bestrebt, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Eine nachhaltige Wirkung soll unter anderem durch die moralische „Erziehung von Kindern“ und die Unterstützung des Sportkaders erreicht werden. Vor allem die Förderung benachteiligter Sportlerinnen und Sportler in Österreich sucht europaweit ihresgleichen. Der Erfolg lässt sich beispielsweise anhand zahlreicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Winter-Paralympics messen, die sich durch ihren Fleiß und unser Engagement ihren (olympischen) Traum erfüllen konnten.

1. Fair Play: eine Initiative zu Compliance & Steuermoral

Um auch in Zukunft die finanziellen Interessen des Staates Österreichs sowie die seiner Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sichern zu können, muss sich die Finanzverwaltung „neu denken“, gewohnte Arbeitsweisen verändern und schlussendlich „neue Wege beschreiten“. Verwaltungsübergreifende Kooperationen, Rechtssicherheit und zeitnahe Begleitung der Steuerpflichtigen, statt ex-post-Prüfungen, sind nur ein Gebot der Stunde.

Es gilt weiters, neue Werte des Miteinanders nachhaltig zu festigen, geprägt von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Transparenz. Stetig wachsendes Vertrauen und das Verant-

wortungsgefühl aller Beteiligten bilden in weiterer Folge die Basis einer erfolgreichen Kooperation und gleichermaßen einer weiter ansteigenden Abgabemoral.



Fairness zahlt sich aus.

Doch wenn von Tax Compliance, also von Steuerehrlichkeit, die Rede ist, kommt man um einen Bereich nicht umhin, den Kampf gegen die so genannte „aggressive Steuerplanung“. Ziel dieser Praktiken ist, Gewinne gar nicht oder nur gering zu besteuern. Multinationale Konzerne nutzen beispielsweise Besteuerungslücken, die durch unterschiedliche, noch nicht aufeinander abgestimmte nationale Steuersysteme entstehen und verschieben die Steuerlast in Niedrigsteuerrländer. Allerdings reizen nicht nur Großunternehmen, sondern auch einige Klein- und Mittelbetriebe die Grenzen der Legalität oft schamlos aus. Diese umgehen unter dem Deckmantel der Scheinselbständigkeit lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen. Das sind nur zwei Beispiele – die Bandbreite der Steuervermeidungspraktiken ist groß und häufig sehr komplex.

Derzeit zeichnet sich in der Öffentlichkeit eine Polarisierung ab: Einerseits bekennen sich viele Unternehmen zu ihrer sozialen Verantwortung und setzen dabei zuvorderst auf Steuermoral, andererseits floriert der organisierte Steuerbetrug wie nie zuvor. Steuern sind ein Kostenfaktor und die Steuerplanung ist eines der wichtigsten strategischen Themen für Unternehmen. Die Grenzen zwischen legaler Steuerplanung, aggressiver Steuergestaltung und bewusster Steuervermeidung sind jedoch

oft fließend. Die herkömmlichen Instrumente von Prüfung und Bestrafung sind in diesen Fällen nicht mehr ausreichend. Neben den bewährten Prüfungs- und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind der Ausbau und das Zusammenspiel vorhandener Risikomanagementinstrumente sowie der Einsatz neuester Technologien ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Aber auch die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Behörden und internationalen Organisationen – Justiz, Polizei, OECD, Europäische Betrugsbekämpfungsbehörde – sind von stetig wachsender Bedeutung um die vorhandenen Ressourcen effizient und bedarfsgerecht in den erkannten Risikobereichen einzusetzen.

Beispielsweise argumentieren Steuerberaterinnen und Steuerberater wie auch Expertinnen und Experten oft sehr spitzfindig und behaupten, dass es entweder legale oder illegale, aber keine aggressive Steuerplanung gäbe. Die Europäische Kommission und die OECD haben jedoch klar Stellung dazu bezogen und Aktionspläne gegen derartige Praktiken vorgelegt, um gerechte und faire Wettbewerbsbedingungen auch außerhalb Österreichs aufrecht zu erhalten.

2. Investition in die Zukunft: Ratgeber für junge Bürgerinnen und Bürger

Schulbesuche – Diskussionen mit künftigen Steuerpflichtigen

Bei Schulbesuchen werden im Rahmen von interaktiven Vorträgen und Diskussionen mit den künftigen Steuerpflichtigen Fragen rund um das Thema „Steuerzahlen“ besprochen. Zielgruppe sind Jugendliche der Abschlussjahrgänge. Die Themen bei den Schulbesuchen sind vielfältig und beschäftigen sich vor allem mit den Fragen: „Warum gibt es Steuern?“, „Was geschieht mit den Geldern?“ oder „Wieviel kosten bestimmte öffentliche Leistungen?“. Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich stets hochinteressiert und viele vermeintlich selbstverständliche Dinge, wie der kostenlose Schul- oder Arztbesuch, erschienen bei den durchgeführten Besuchen plötzlich in einem anderen Licht.

Girls` Day 2014

Interessierte Mädchen im Alter von 15 bis 16 Jahren nutzten am 24. April 2014 die Möglichkeit, sich über die abwechslungsreichen Aufgaben der Bediensteten in der Finanzverwaltung schlau zu machen. Im Rahmen des Girls' Day 2014 boten ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzamt Wien 8/16/17 und im Zollamt Wien ein umfangreiches Programm. Die Teilnehmerinnen erhielten einen kurzen Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Bediensteten des Infocenters am Standort Finanzzentrum Wien-Mitte. Anschließend konnten die Schülerinnen im Rahmen eines „World-Cafe“ in Gesprächsrunden mit Mitarbeiterinnen die unterschiedlichsten Aufgaben und Bereiche der Steuerverwaltung näher kennen lernen. Für den zweiten Teil der Veranstaltung ging es zum Zollamt Wien, wo die vielfältigen Aufgaben der Zollverwaltung vorgestellt wurden. Bei der anschaulichen Präsentation standen unter anderem die Themen Artenschutz und zollrechtliche Bestimmungen im Reiseverkehr im Fokus. Zum Abschluss demonstrierten zwei Diensthunde ihr Können.

Facebook und Videoportal auf www.bmf.gv.at

Vernetzung mit externen Zielgruppen betreibt das BMF nicht zuletzt im Rahmen seines Facebookauftritts unter www.facebook.com/finanzministerium. Hier können Bürgerinnen und Bürger direkt mit dem BMF kommunizieren und erhalten aktuelle Informationen über Neuerungen und Serviceleistungen. Inzwischen hat die Facebookseite des BMF bereits über 25.400 Fans. Weiters wird auch das Medium Video verstärkt als Kommunikationsmittel genutzt. Im Videoportal,



das als Teil der Homepage unter www.bmf.gv.at abrufbar ist, können zu unterschiedlichen Themenbereichen Clips angesehen werden, die einerseits aktuelles Geschehen (beispielsweise Berichte von den Treffen der EU-Finanzminister), andererseits Erklärungen zu Fachthemen bieten (wie das Informationsvideo „Wohin fließt mein Steuereuro?“).

3. Sport

Spitzensportförderung

Das Grundkonzept der Sportförderung ist, erfolgversprechende junge Talente des Skisports auf dem Weg zur Europa- und Weltspitze zu unterstützen. Die Sportlerinnen und Sportler



bekommen ausreichend Zeit für Training und Wettkämpfe, werden parallel in der Steuer- und Zollverwaltung ausgebildet und damit für eine spätere Funktion im Finanzdienst vorbereitet („Karriere nach der Karriere“). Die Möglichkeit der Übernahme in den Finanzdienst nach Beendigung der sportlichen Laufbahn unterstützt sowohl den Österreichischen Skiverband in seinem Bestreben, die Spitzenposition in der Welt zu halten, als auch die Sportlerinnen und Sportler selbst auf ihrem außergewöhnlichen Karriereweg. Grundvoraussetzung, um in den Finanzkader aufgenommen zu werden, ist die Zugehörigkeit zu einem Kader des Österreichischen Skiverbandes in den Kategorien Alpin, Langlauf, Biathlon oder Nordische Kombination. Eine Ausweitung auf andere Sportarten ist aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Förderplätzen nicht vorgesehen.

Mit seinem Medaillengewinn bei den Olympischen Spielen in Sotschi erzielte der Kärntner Zöllner Daniel Mesotitsch, der schon seit über einem Jahrzehnt dem Sportkader Finanz angehört, den herausragendsten Erfolg. Zöllnerin Eva-Maria Brem gewann im November 2014 den Riesentorlauf in Aspen und konnte damit ihren ersten Weltcup Sieg feiern. Darüber hinaus gab es noch viele andere sehenswerte Ergebnisse und Erfolge der Mitglieder des Finanzkaders. Das Finanzministerium unterstützt bereits seit 1952 Kolleginnen und Kollegen im alpinen und nordischen Leistungs- und Spitzensport und bietet ihnen gleichzeitig die Möglichkeit einer beruflichen Karriere in der Finanzverwaltung.

Förderung Behindertensport

Neben dem alpinen und dem nordischen Schikader fördert das Finanzministerium seit 2008 auch gezielt den Behindertensport. Die Leistungen können sich ebenfalls sehen lassen. So zählen die alpinen Behindertensportler des Finanzkaders zu den besten Österreichs. Jeweils drei Olympiamedaillen in Sotschi für Markus Salcher und für Roman Rabl bestätigen dies. Zwei der Medaillen von Markus Salcher glänzten in Gold, sodass die Wahl des 23jährigen Kärntners zum Behindertensportler des Jahres 2014 keine Überraschung darstellte.

5. SVF-Bundesmeisterschaft im Hallenfußball

Zum 40. Bestandsjubiläum richtete die Sektion Oberwart im November 2014 die Bundesmeisterschaft der Sportvereinigung Finanz (SVF) aus. Neben einem umfangreichen Rahmenprogramm, sorgten die 20 teilnehmenden Mannschaften aus allen Bundesländern für einen spannenden Turnierablauf.

Ins Finale zog die steirische Mannschaft mit Spielern der Finanzämter Graz-Umgebung und Deutschlandsberg Leibnitz Voitsberg sowie des Finanzamtes Oberwart ein. Die Gastgeber waren in diesem Endspiel überlegen, schafften es aber nicht, alle Chancen zu nutzen. Nach dem verdienten Führungstreffer erhielten sie den Ausgleich und so fiel die Titelentscheidung im sogenannten „Sudden Death“: Pro Minute wurde jede Mannschaft um ein Teammitglied reduziert. Als jeweils nur noch zwei am Spielfeld standen, erzielten die Steirer den erlösenden Treffer und krönten sich damit zum Bundesmeister 2014. Mit den Spielern freut sich die SVF auf die Meisterschaft 2015, veranstaltet vom FSK Kärnten.

E. Internationale Kooperation

Die große Bedeutung internationaler Zusammenarbeit, besonders mit Nachbarländern, konnte mit zahlreichen Projekten im Jahr 2014 erfolgreich Rechnung getragen werden. Im Rahmen von EU-Projekten gewann die internationale Kooperation zusätzlich an Dimension. Ein internationales Amtshilfenetzwerk zur Optimierung der Kommunikation und Zusammenarbeit im Sinne von Good Public Governance umfasst viele Bereiche:



1. Kooperation mit ausländischen (Ermittlungs-)Behörden

Gemeinsame Ermittlungsgruppe Mineralöl

Anfang des Jahres 2014 konnte durch die Verurteilung von zwei ehemaligen Firmenchefs eine Reihe von Mineralölbetrugsfällen abgeschlossen werden. Das Wiener Landesgericht verurteilte zwei Firmenverantwortliche wegen eines Großbetrugs mit Billigdiesel zu unbedingten Haftstrafen. Für den Steuerausfall, den beide Männer zu verantworten hatten, wurden sie zu Geldstrafen von jeweils 20 Millionen Euro verurteilt. Allein im Mineralölsteuerbereich führen kontinuierlich steigende Betrugsfälle zu einem geschätzten Steuerausfall von 20 Millionen Euro an

Mineralölsteuer pro Jahr, dazu kommt noch die Umsatzsteuer mit einem geschätzten Ausfall von jährlich zehn Millionen Euro. Der Arbeitsbereich ist äußerst komplex und erfordert Spezialwissen bei den Ermittlern, die Betrugsszenarien werden immer zahlreicher und stellen ein gesamteuropäisches Problem dar. Österreich ist dabei nicht nur Ziel der Betrügereien, sondern wird auch als Drehscheibe für Betrugsszenarien in anderen EU-Mitgliedstaaten benützt. Nachdem immer mehr große Straffälle im Mineralölbereich vor Strafgerichten behandelt wurden und in einem aktuellen Fall sogar zwei Morde passierten („Handgranatenmord in Wien“), wurde über Initiative des Herrn Generalsekretärs des BMF im Jänner 2014 eine „Ermittlungsgruppe Mineralöl“ gegründet.

Organisatorischer Aufbau

In dieser Ermittlungsgruppe sind Ressourcen aus der Steuer- und Zollverwaltung gebündelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bearbeiten die Fälle unter der Leitung der Ermittlungsgruppe von ihren eigenen Dienststellen aus. Bearbeitet werden nicht alle Mineralölfälle, sondern nur ausgewählte Szenarien, bei denen es um organisierte Kriminalität und ämterübergreifende Strukturen geht. Derzeit rekrutieren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sechs Zollämtern (Zollfahndungen) und der Steuerfahndung, weiters werden regelmäßig Kontakte zu ausländischen Ermittlungsbehörden gepflegt.

Bisherige Maßnahmen und Erfolge

An Ermittlungsmethoden wurden – erforderlichenfalls über staatsanwaltschaftliche Anordnung – Telefonüberwachungen, Hausdurchsuchungen, Observationen, die Ortung von Handgeräten und Daten, die Auswertung sichergestellter Daten und Informationen, Amtshilfeersuchen sowie die Einvernahme von Beschuldigten und Zeugen durchgeführt. Im September 2014 kam es in einem Fall, in dem Rostschutzmittel („Olej Rust Cleaner“) als Diesel verkauft wurde, zu einer Verurteilung des Haupttäters zu vier Jahren Haft und der Beitragstäter zu drei

einhalb bzw. zweieinhalb Jahren Haft. Hierbei handelt es sich um eines der höchsten Strafausmaße im Finanzstrafbereich bisher. In einem weiteren Fall mit Verdacht auf Abgabebetrag in Höhe von über einer Million Euro wurde durch die Steuerfahndung eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 300.000 Euro sichergestellt und nach Beschuldigten- und Zeugeneinvernahmen auch eine Festnahmeanordnung beantragt. Sieben weitere Fälle sind derzeit in verschiedenen Stadien der Bearbeitung.

Steuerausfall in Millionenhöhe konnte durch internationale Zusammenarbeit verhindert werden

2014 konnte ein international tätiges Betrugsfirmengeflecht in Kooperation mit ausländischen Abgabenbehörden durch die Steuerfahndung gesprengt werden. Der voraussichtlich entstandene Schaden in Tschechien beläuft sich auf mehr als 85 Millionen Euro. Kolleginnen und Kollegen der tschechischen Finanzverwaltung wurden auf ein Firmennetzwerk aufmerksam, das sich auf den Handel mit Mineralöl spezialisiert hatte. Bald entstand der begründete Verdacht, dass dieses Steuern in Millionenhöhe hinterzieht. Die europaweite Einkaufszentrale des Firmengeflechtes hatte ihren Sitz in Wien, von wo aus die Drahtzieher das eingekaufte Mineralöl an mehr als 80 verschiedene Unternehmen in Tschechien weiterfakturierten. Dabei sollen monatlich 50 Millionen Liter Mineralöl an die tschechischen Betrugsfirmen geliefert worden sein. Bei dem anschließenden Verkauf der Mineralöle an Endverbraucher wurden die Umsätze nicht ordnungsgemäß erklärt und die Steuern dafür nicht abgeführt. Bei einer konzertierten gemeinsamen Aktion führten österreichische und tschechische Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder fast zeitgleich 25 Hausdurchsuchungen durch – unter anderem auch in der Wiener Einkaufszentrale des Betrugsnetzes. Dabei wurden 15 Beschuldigte, unter ihnen auch einer der österreichischen Firmenverantwortlichen, in Tschechien festgenommen und 13 von ihnen in Untersuchungshaft genommen. Weiters beschlagnahmte die Steuerfahndung am Einsatzort in Wien zwei Server, 17 Standalone-Geräte und über 200 Ordner. Der voraussichtliche Hinterziehungsbetrag in Tschechien beläuft sich auf rund 85 Millionen Euro. Durch eine enge Kooperation mit Abgabenbehörden anderer Mitgliedstaaten kann die Finanzverwaltung noch erfolgreicher dem organisierten grenzüberschreitenden Abgabebetrag entgegenzutreten.

Familienbeihilfe - Scheinwohnsitz

Unberechtigter Bezug der Familienbeihilfe – Scheinwohnsitz: Die Antragstellerin B., gemeldet in Wien, bezog für ihre beiden Kinder bis Anfang 2014 die Familienbeihilfe. Anlässlich einer vorgesehenen Überprüfung des Familienbeihilfenanspruches konnte festgestellt werden, dass die Antragstellerin laut Melderegister nach Linz verzogen war. Bei Erhebungen gab der ehemalige Vermieter der Wiener Wohnung an, die Familie halte sich seit dem Jahr 2004 nicht mehr in Österreich auf und sei in die Niederlande verzogen. Somit hatte die Familienbeihilfenbezieherin seit Juli 2004 keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und damit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe mehr. Die Schadenssumme (Rückforderung der Familienbeihilfe und des Kinderzuschlages) beläuft sich auf Euro 45.915. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ist erfolgt und Kontakt mit den zuständigen niederländischen Behörden wurde aufgenommen.

2. Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg

Gipfeltreffen der EU-Mitgliedsstaaten „G 28“

Das Bundesministerium für Finanzen war am 17. September 2014 Gastgeber des jährlich stattfindenden Gipfeltreffens der EU-Steuergeneraldirektorinnen und -direktoren. Motto der Tagung war „Economy and Taxation without Borders“. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wobei nicht nur die Perspektiven der Verwaltungen, sondern auch jene der Wirtschaft und Wissenschaft Berücksichtigung fanden.

Hochrangige Expertinnen und Experten zusammen mit den höchsten Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Steuerverwaltungen thematisierten und konkretisierten unterschiedlichste Kooperationsmöglichkeiten. Zu Beginn wurde das Netzwerk an Zusammenarbeit zwischen nationalen Verwaltungen und laufenden Initiativen internationaler Organisationen beleuchtet. Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission sowie der holländische Koordinator für Multilaterale Kontrollen referierten über die Wirkung grenzüberschreitender Kontrollen in verschiedenen Betrugsfeldern. Daran schloss

der Vortrag des Leiters für Internationale Kooperation und Steuerverwaltung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) inhaltlich an. Sein Vortrag behandelte den Aktionsplan der OECD-G20 Finanzminister zur Vereinfachung des Datenaustausches vor allem im Zusammenhang mit steuermindernden Gewinnverlagerungen multinationaler Konzerne (BEPS – Base Erosion and Profit Shifting). Um diesen grenzüberschreitenden Steuerplanungsstrategien wirksam zu begegnen, soll das entsprechende Vorgehen international koordiniert werden. Der Vortragende stellte verschiedene Schwerpunktbereiche vor, in denen die OECD besonderen Handlungsbedarf sieht.

Der nächste Schwerpunkt der Tagung hatte bereits bestehende Beispiele für Kooperationsplattformen zum Inhalt. Die Expertin aus Deutschland stellte das internationale Steuerzentrum des bayrischen Finanzministeriums vor, das vor kurzem als interne Informationsplattform der bundesdeutschen Steuer-

verwaltung etabliert wurde. Die Steuerverwaltungen einiger Staaten, wie USA, Großbritannien und Canada gründeten 2004 eine Task Force zur Stärkung der Zusammenarbeit und zur Vereinfachung des Datenaustausches, das Joint International Tax Shelter Information Centre (JITSIC). Mittlerweile sind auch andere Staaten diesem Verband beigetreten, z. B. Frankreich, Deutschland, Australien sowie einige asiatische Staaten. JITSIC unterstützt Steuerverwaltungen im Kampf gegen Steuerbetrug unter anderem durch Identifikation und Weitergabe von best-practice-Modellen, durch Entwicklung neuer Methoden zur Früherkennung von Betrugsszenarien oder durch raschen Informationsaustausch. Eindrucksvoll wurden Initiativen, Erfolge und weitere Ziele des JITSIC gezeigt. Der wissenschaftliche Aspekt der Kooperation zwischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und Steuerverwaltungen wurde von der Universität Wien sehr eindrucksvoll dargestellt. Ein Experte behandelte in seinem Vortrag die Einflüsse einer kundenorientierten, bürgernahen, respektvollen und transparenten Administration



auf das steuerliche Verhalten der Wirtschaft. Als besonders effizient wurde das auch in Österreich angewendete Modell des Horizontal Monitoring hervorgehoben. Der Vortragende wies überdies auf das Vertrauen der Wirtschaft in jene Verwaltungen hin, die eine effiziente Betrugsbekämpfungsstrategie aufweisen, was dazu führt, dass Wirtschaftstreibende eine positive Einstellung zu Steuerehrlichkeit entwickeln. Der Nachmittag der Tagung stand ganz im Zeichen der Wirtschaftstreibenden. Zwei renommierte österreichische Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen konnten gewonnen werden: Die beiden börsennotierten Unternehmen berichteten über ihre Erfahrungen mit Steuerbehörden und legten ihre Erwartungshaltungen an eine kooperative Steuerverwaltung dar. Diskutiert wurden alle diese Beiträge bei der anschließenden Podiumsdiskussion, an der alle Vortragenden teilnahmen. Hier wurde übereinstimmend festgehalten, dass der von der österreichischen Finanzverwaltung eingeschlagene Weg – ehrliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu unterstützen, Abgabenhinterziehung und -betrug jedoch vehement zu bekämpfen – dazu führen wird, die Einstellung der Wirtschaftstreibenden zur Einhaltung ihrer steuerlichen Verpflichtungen nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Zu Ende der Veranstaltung wurde ein gemeinsames Communiqué verabschiedet, das eine Willenserklärung aller anwesenden Staaten zu einer engeren Kooperation der Steuerverwaltungen zum Wohl der Fairness und der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur verstärkten Vorgehensweise gegen Steuer- und Wirtschaftsbruch zum Inhalt hatte.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde die professionelle Organisation, vor allem die Auswahl der Themen und Vortragenden, anerkennend hervorgehoben.

„V6-Staaten“

Im Frühjahr 2014 hielten Vertreterinnen und Vertreter der Steuer- und Zollverwaltungen der „V6-Staaten“ – das sind neben Österreich die Staaten Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Polen - ein Meeting in Wien ab. Ziel des Treffens war, eine gemeinsame Grundlage für die regionale Zusammenarbeit auf operativer Ebene zu finden. Zunächst stellten die Teilnehmenden, die jüngsten organisatorischen Veränderungen der jeweiligen Steuer- und Zollverwaltungen und die in den letzten

Monaten etablierten steuer- und zollrechtlichen Umgestaltungen vor. Anschließend präsentierten die Vertreterinnen und Vertreter erfolgreiche Zusammenarbeitsprojekte, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden. Mögliche Felder für eine grenznahe Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Informationsaustausch und Betrugsbekämpfung wurden ausgelotet und konkretisiert. Als Ergebnis des Treffens verständigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf, ein gemeinsames „Memorandum of Understanding“ zu entwerfen, dass die operative Zusammenarbeit auf regionaler Ebene für die Finanzämter und Zollämter im grenznahen Bereich erleichtern soll.

„Region Südböhmen“

Die guten nachbarschaftlichen Kontakte bestehen schon seit vielen Jahren: Eine österreichische Delegation kam am 27. Juni 2014 zum Erfahrungsaustausch in die Region Südböhmen. Das Treffen fand im Finanzamt Budweis in Tschechien statt. Die österreichischen Gäste, aus dem Regionalmanagement der Region Mitte und aus der Großbetriebsprüfung Standort Linz, berichteten unter anderem über die Themen Bankgeheimnis sowie Horizontal Monitoring und beantworteten spezielle Fragen zur Verrechnungspreisproblematik. In diesem Zusammenhang schilderten die Gastgeber einen konkreten Verrechnungspreisfall mit der Slowakei und dessen Lösung. Intensiv diskutiert wurde auch ein aktueller Fall von Umsatz- und Einkommensteuerhinterziehung durch einen tschechischen Unternehmer mit Bezug zu Österreich und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit über die Grenze. Eine Gegeneinladung wurde ebenfalls bereits ausgesprochen – das nächste Treffen wird im Süden Oberösterreichs, in Gmunden, stattfinden.

„Region Südmähren“

Mitte September 2014 besuchte der Regionalmanager der Region Ost, mit den Vorständen der an Südmähren grenzenden Finanzämter Gänserndorf Mistelbach und Hollabrunn Korneuburg Tulln das seit kurzem neu installierte Finanzamt Südmähren in Brünn. Ziel war, die bisherigen Kontakte so fortzuführen und zu optimieren, dass multilaterale Prüfungen bereits im Vorfeld, etwa bei der Fallauswahl, effizienter angegangen werden können. Zur besseren Abwicklung vereinbarten die teilnehmenden Ämter die Benennung von Kontaktpersonen. Diese sollen

sich in kurzem Wege gegenseitig unterstützen und im Bedarfsfall auch andere Ämter der Region Ost beraten. Auf sprachliche Kompetenz der Kontaktpersonen wurde dabei besonderer Wert gelegt. Das Finanzamt Südmähren deckt einen Großteil des Gebiets der früheren Finanzdirektion Brünn ab und umfasst als Außenstellen die früheren Ämter Znojmo, Mikulov und Breclav entlang der Grenze zum Weinviertel. Insgesamt reduzierte die tschechische Finanzverwaltung die Zahl der Ämter in den letzten Jahren von ursprünglich 199 auf derzeit 15, wobei der Großteil der Standorte erhalten blieb. Im Jänner 2015 gab es in Wien ein weiteres Arbeitstreffen mit der Finanzverwaltung aus Südmähren. Dabei besprachen die Kontaktpersonen erste konkrete Prozessabläufe für grenzübergreifende Unterstützungen.

„Finanzamt Kranj - Slowenien“

Das Finanzamt Klagenfurt betreibt seit mittlerweile 5 Jahren erfolgreich eine enge Zusammenarbeit mit dem im slowenischen Grenzgebiet ansässigen Finanzamt Kranj. Jährlich werden jeweils zwei Treffen abwechselnd in Slowenien und in Österreich organisiert, die in der Arbeitssprache Englisch abgehalten und von Kolleginnen und Kollegen begleitet werden, die mit ihren Slowenisch-Kenntnissen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterstützen können. Das Finanzamt Kranj ist in Slowenien als Pilotamt mit der Einrichtung von Infocentern betraut worden und konnte sich im Rahmen des Besuchs in Klagenfurt von der Gestaltung und Organisation der Infocenter in den österreichischen Finanzämtern inspirieren lassen. Auch das österreichische Telefonieprojekt hat in Slowenien für großes Interesse gesorgt. Das Finanzamt Klagenfurt hat im Rahmen der Besuche das aktuelle slowenische Steuervokabular kennengelernt; das hilft besonders jenen Kolleginnen und Kollegen, die Anfragen und Anliegen von Mitgliedern der slowenischen Volksgruppe in Kärnten bearbeiten.

„Zolldirektion Maribor - Slowenien“

Die Kooperation zwischen dem Zollamt Graz und den slowenischen Zollbehörden (insbesondere mit dem Zollamt Maribor im Nordosten und dem Zollamt Koper an der slowenischen Adria) fokussiert den Bereich der Zollabfertigung, der Abwicklung von Verfahren, aber insbesondere den Bereich Betrugsbekämpfung. Speziell diese Bereiche sollen gefördert und verbessert werden.

Die Schwerpunkte werden hier beispielsweise auf die Themen Verfahren, Antidumping und Verbrauchsteuern insbesondere Mineralöl und Tabak gelegt. Es wurden u.a. folgende Maßnahmen zur Zusammenarbeit festgelegt: Es finden halbjährliche Treffen zwischen der Zolldirektion Maribor und dem Zollamt Graz statt. Es wurden Kontaktpersonen auf beiden Seiten namhaft gemacht und eine Informationsschiene zum Austausch in kurzem Wege zu betrugsrelevanten Informationen vereinbart. Weiters wurde eine Zusammenarbeit für Mobile Kontrollen vereinbart. Im Rahmen des CUSTOMS 2020-Programms der EU hat ein mehrtägiger Besuch eines Zollbediensteten des Zollamtes Maribors mit dem Fokus auf Betrugsbekämpfung und Mobile Kontrollen stattgefunden. Im Oktober 2014 wurde ein gemeinsamer Kontrollschwerpunkt im Bereich der Mobilen Kontrollen gesetzt, in dem inhaltliche, örtliche und zeitliche Abstimmungen stattgefunden haben, um eine größtmögliche Abdeckung von verschiedenen Transportrouten im Zuständigkeitsbereich zu erreichen. Damit wurden große Erfolge im Bereich der Bekämpfung des Zigarettschmuggels und der illegalen Verbringung von Medikamenten erzielt.

„Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein“

Im Rahmen der Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein werden Kapitaleinkünfte von Personen mit Wohnsitz in Österreich an die österreichischen Abgabenbehörden gemeldet. Diese regelrechte Flut an Kontrollmitteilungen stellte beispielsweise die beiden Vorarlberger Finanzämter Feldkirch



und Bregenz vor große Herausforderungen. Organisatorische Maßnahmen mussten in beiden Dienststellen gesetzt werden, um diesen zusätzlichen Arbeitsanfall effizient und gesetzeskonform zu bewältigen. Die Meldungen der Zinserträge aus der Schweiz stellten ab August 2014 eine weitere interessante und umfangreiche Aufgabe für unsere Expertinnen und Experten in den betroffenen Finanzämtern dar. Nicht vernachlässigt werden durfte auch die Flut an Anträgen auf Rückerstattung von zu Unrecht einbehaltener Abgeltungssteuer. Beim Finanzamt Feldkirch galt es, übermittelte Datensätze betreffend 3.445 Steuerfälle aus Liechtenstein bzw. 5.200 Steuerfälle aus der Schweiz zu bearbeiten. Zur Aufgabenbewältigung wurden daher aus allen AV- und BV-Teams (allgemeine Veranlagung- und betriebliche Veranlagung-Teams) Bedienstete in einer eigenen Arbeitsgruppe zusammengezogen. Die Priorität lag auf jenen Fällen, die von der Verjährungsfrist bedroht waren, also jene aus dem Jahr 2004. Die überwiegende Anzahl der Fälle betrifft Vorarlberger Grenzgänger, die Gehaltskonten im benachbarten Ausland führen. Aus fiskalischer Sicht um einiges interessanter sind jene Fälle, die steuerlich noch nie in Österreich erfasst wurden, wie etwa Schweizer Rentenbezieher. Auch beim Finanzamt Bregenz werden die Meldungen, die 233 Steuerpflichtige aus Liechtenstein bzw. 2.260 aus der Schweiz betreffen, in enger Zusammenarbeit zwischen AV- und BV-Teams zielgerichtet abgearbeitet. Die Teamkooperationen haben bei beiden Dienststellen den positiven Nebeneffekt erzielt, dass die interne Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teams intensiviert und daher auch positiv beeinflusst werden konnte.



3. Amtshilfe Steuer – C.L.O. (Central Liaison Office)

Nach weitreichenden Veränderungen und Modernisierungen durch das Inkrafttreten von umfassenden gesetzlichen Änderungen im Bereich des Informationsaustausches bezüglich direkter Steuern sind allem voran nunmehr die Möglichkeiten gegeben, auch Informationen, die sich bei Kreditinstituten befinden, an ersuchende Mitglieds- bzw. Drittstaaten zu liefern. Ein weiterer Schwerpunkt bestand für das Central Liaison Office (C.L.O.) außerdem in der Vorbereitung auf den automatischen Informationsaustausch, der es ab 2015 ermöglicht, Informationen zu bestimmten Einkommenskategorien automatisch auszutauschen. Siehe Kapitel F. Ausblick

Informationsaustausch im Bereich der Umsatzsteuer

Im Bereich des Informationsaustausches blieb die Zahl der ein- bzw. ausgehenden Ersuchen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Von den etwa 2650 Ersuchen die das C.L.O. im Jahr 2014 bearbeitete, umfasste etwa ein Sechstel einen Betrugsverdacht. Im Bereich des spontanen Informationsaustausches gingen im Jahr 2014 exakt 289 internationale Kontrollmitteilungen ein. Die österreichische Finanzverwaltung wiederum sandte 300 Spontaninformationen an andere EU-Mitgliedsstaaten. Dies entspricht, einem Anstieg um mehr als 20% im Vergleich zum Jahr 2013.

Positiver Trend im Bereich der internationalen Vollstreckungshilfe

Das Jahr 2014 brachte bei der Vollstreckung von Forderungen einen Anstieg bei den Ersuchen: Sowohl die Zahl der ein- als auch ausgehenden Ersuchen stieg gegenüber 2013 um ca. 10%. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass sowohl bei ein- als auch ausgehenden Ersuchen die Summe der beigetriebenen Forderungen deutlich erhöht werden konnte. Dies zeigt den positiven Trend im Bereich der internationalen Vollstreckungshilfe.

4. TAIEX

TAIEX steht für „Technical Assistance and Information Exchange Instrument“ („Informationsaustausch und technische

Unterstützung“) und ist ein Instrument der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission. TAIEX unterstützt Länder im Hinblick auf die Angleichung, Um- und Durchsetzung der EU-Gesetzgebung. TAIEX arbeitet überwiegend nachfragegesteuert und bündelt Unterstützungsanfragen, um kurzfristig zur Bereitstellung von maßgeschneidertem Expertenwissen zur Problemlösung beizutragen.

TAIEX stellt Hilfe und Unterstützung für die folgenden Ländergruppen bereit:

- Kroatien (neuer Mitgliedstaat – übergangsweise)
- Türkei, ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo
- türkisch-zypriotische Gemeinschaft im nördlichen Teil Zyperns
- Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Republik Moldau, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien und Ukraine.

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung wurde von TAEIX unter der Leitung eines Mitarbeiters der Gruppe IV/A, des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), mit der Planung und Durchführung zweier Projekte im Kosovo betraut. Ziel war die Unterstützung der kosovarischen Steuerverwaltung bei der Weiterentwicklung der 2011 gegründeten Stellen für Intelligence und der zentralen Stelle für Risikoanalyse. Die österreichischen Experten wurden aus der Gruppe IV/A des BMF, dem Risiko-, Informations- und Analysezentrum (RIA), der Steuerfahndung und zwei Finanzämtern gestellt. Im Zuge der Projekte wurden die Grundlagen für effiziente Prozesse und Instrumente zur Identifizierung und Bekämpfung von Steuerbetrug vermittelt. Beide Projekte wurden 2014 abgeschlossen.

5. EU - Verwaltungspartnerschaften

EU-Twinning

1998 wurde seitens der Europäischen Kommission eine Initiative zu Verwaltungspartnerschaften im Rahmen der Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union geschaffen. Dieses

Instrument – Twinning – dient Bewerberländern die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften („acquis communautaire“) zu implementieren. Die Verwaltungszusammenarbeit stellt hierbei einen wesentlichen Faktor für einen angestrebten EU-Beitritt der Bewerberländer dar. Expertinnen und Experten des österreichischen Finanzministeriums arbeiten mit den Partnern des Twinninglandes zusammen um die jeweiligen Ziele der Projekte bestens zu erfüllen. Der bis dato intensivste Twinning Partner war Kroatien. Österreich als größter Handelspartner Kroatiens hat großes Interesse, Kroatien in der Europäischen Union zu begegnen und leistete auf Verwaltungsebene einen wesentlichen Unterstützungsbeitrag dazu.

Als Mitgliedstaat der EU hat Kroatien nur noch wenige Twinning. 2014 wurde die kroatische Zollverwaltung in der Konzeption und Umsetzung in Bereichen der nachträglichen Kontrolle und der Betriebsprüfung begleitet. Die Kooperationen im Rahmen der Twinning bilden eine solide Grundlage für die weiterführende Kooperation mit den Partnerländern und ermöglichen ein optimales Netzwerk, welches über die EU hinausgeht.

Unterstützung der georgischen Steuerverwaltung

Im Rahmen des von der österreichischen Finanzverwaltung geleiteten Twinning Projektes zur Unterstützung der georgischen Steuerverwaltung besuchten im Oktober und November zwei hochrangige Delegationen Österreich.

Der 1. Arbeitsbesuch war dem Thema „Current Control Procedures“, den zeitnahen Steueraufsichtsmaßnahmen, gewidmet. Durch Besuche bei lokalen und regionalen Betrugsbekämpfungskoordinatoren sowie der Finanzpolizei konnte ein Einblick in die praktische Arbeit auf diesem Gebiet vermittelt werden. Bedienstete des Zollamtes Wien veranschaulichten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Steuer- und Zollverwaltung. Die strategischen Ansätze wurden von Vertreterinnen und Vertretern des BMF und des RIA erläutert.

Der 2. Arbeitsbesuch beschäftigte sich mit Beschwerdeverfahren und „Advance Ruling“. Am Standort Korneuburg des Finanzamtes Hollabrunn Korneuburg Tulln erklärten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschaulich sämtliche mögliche Maßnahmen und Verfahrensschritte vom Versand einer Erklä-

rung bis zur Vorlage einer Beschwerde an das Bundesfinanzgericht. Beim Besuch des seit 1. Jänner 2014 geschaffenen Bundesfinanzgerichts wurden die Aufgaben und Verfahren verdeutlicht und den georgischen Kolleginnen und Kollegen auch die Teilnahme an einer mündlichen Beschwerdeverhandlung ermöglicht. Von der Großbetriebsprüfung wurden die rechtlichen Grundlagen und Abläufe zu „Advance Ruling“ präsentiert und ein Besuch beim Verwaltungsgerichtshof rundete diesen „Study Visit“ ab.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Delegationen zeigten sich von den Verfahren und Standards in Österreich sehr beeindruckt; das eine oder andere wird wohl auch in die laufenden Arbeiten und Verbesserungsvorschläge im Projekt vor Ort einfließen.

Projekt Albanien

Am 28. Oktober 2014 wurde das Twinning-Projekt "Implementation of a modern Financial Management and Control System and Public Financial Inspection in Albania" in Tirana gestartet. Anwesend waren höchste Vertreter der Republik Albanien, die Botschafter der EU und der teilnehmenden Staaten, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie die führenden Verantwortlichen des Projektes. Die Projektleitung zeigte sich erfreut, dass Österreich gemeinsam mit Frankreich für das Projekt ausgewählt worden ist und hob die besondere Bedeutung internationaler Zusammenarbeit hervor. Albanien ist in Vorbereitung auf einen möglichen EU-Beitritt dabei, sein öffentliches Finanzwesen entsprechend den Anforderungen des Kapitels 32 des Acquis Communautaire anzupassen. Ausgehend von der aktuellen Gesetzeslage wurde vom Albanischen Finanzministerium eine Strategie betreffend fiskalisches Rahmenwerk, Budgetplanung und -ausführung, transparentes Berichtswesen sowie interne und externe Kontrolle erstellt. Aufgabe des Twinning-Projektes ist es, das bestehende Finanzsystem zu evaluieren, bei der jährlichen und mittelfristigen Budgetplanung zu assistieren, sowie Kontrollsysteme und Einrichtungen weiter zu entwickeln. Die Methoden reichen von Analysen über Managementberatung bis hin zu Führungskräfte-schulungen. Österreich als Projektverantwortlicher und Frankreich als Junior-Partner wurden aus einer Mehrzahl internationaler Bewerber ausgewählt, weil ihr Konzept am besten die Brü-

cke zwischen theoretischen Anforderungen und praktischer Umsetzung vermitteln konnte. „Die Größe und Bedeutung des Projektes ist auch dadurch erkennbar, dass in Albanien neben dem Finanzministerium auch das Landwirtschaftsministerium, das Gesundheitsministerium, das Ministerium für Unterricht und Sport sowie vier Städte eingebunden sind. Expertinnen und Experten aus sechs europäischen Staaten werden für dieses Projekt eingesetzt.



6. Vergleichsstudie der Steuerverwaltungen

Die OECD veröffentlicht seit mehreren Jahren in regelmäßigen Abständen eine umfassende Vergleichsstudie der Steuerverwaltungen, die in zunehmendem Maße als Referenzquelle herangezogen wird. Markante Aussagen bzw. Berichtsauszüge betreffend die österreichische Finanzverwaltung: Die österreichische Finanzverwaltung im Internationalen Vergleich – OECD – Comparative Information Series.

Verglichen werden dabei die Bereiche:

- Organisation bzw. Organisationsreformen
- Organisationsvergleiche hinsichtlich der Aufgaben
- Strategisches Management – Managementtools wie beispielsweise Business-Plan, Horizontal Monitoring
- Personalentwicklung und Steuerverwaltung
- Ressourcen und davon abgeleitete Kennzahlen
- Aufkommen und davon abgeleitete Kennzahlen sowie Service Standards, Anzahl und Mehrergebnisse aus Prüfungsmaßnahmen, Anzahl der Rechtsmittel, Rückstände
- Online Services – beispielsweise Onlinequoten im Vergleich nach Abgabarten
- Rolle von steuerlichen Vertretern und Services für diese
- Legistische Rahmenbedingungen beispielsweise Verfügbarkeit von rulings, Rechte und Pflichten, Einbehaltung bzw. Meldepflichtungen im Zusammenhang mit Abzugsteuern

F. Ausblick

Für das Jahr 2015 erwarten wir uns interessante, innovative Veränderungen unserer herausfordernden Tätigkeitsfelder, denen wir uns mit großer Spannung stellen werden. Wir werden unsere in Angriff genommenen Projekte erfolgreich fortführen und flächendeckend ausweiten, um unseren Stakeholdern weiterhin beste Rahmenbedingungen bieten zu können. Im folgenden Kapitel möchten wir Ihnen einen ersten Einblick in unsere Ziele und Vorhaben gewähren.

1. Wohin geht der Weg: Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg

Veranstaltungen zum Thema Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stellen mit diesem neuen Format jedenfalls einen weiteren Beitrag des BMF und der österreichischen Botschaft im Sinne der „public diplomacy“ zur zielgerichteten Pflege internationaler Beziehungen dar.

Unter dem Motto „Gelebte Bund-Länder-Finanzbeziehungen Heute und 2020+“ diskutierte im Dezember 2014 eine hochkarätige Expertenrunde in Berlin zum Thema der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen – Wohin geht der Weg: mehr Zentralismus oder verstärkte budgetäre und steuerliche Eigenverantwortung für die Länder, Städte und Gemeinden? In Deutschland sind die Debatten um die Verteilung der Steuermittel zwischen Ost und West, Nord und Süd besonders intensiv. Das lässt sich an einem medial aktuellen Beispiel veranschaulichen: Die derzeit festgeschriebenen Hilfen für den Osten Deutschlands, dem berühmten „Soli“, laufen mit Ende 2019 aus. Muss der Soli nun weg oder braucht ihn der Staat dringend für Investitionen in Ost und West - eine hitzige und kontroversiell geführte Debatte. Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen steht insgesamt die Finanz- und Arbeitsteilung innerhalb der Bundesrepublik vor einer Zäsur. Aber auch die Schuldenbremse wird eine Änderung in den Bund-Länderbeziehungen Deutschlands mit sich bringen.

Gäste aus Wirtschaft, Diplomatie, dem Bundestag, den Medien sowie dem universitären Bereich lauschten gespannt den Ausführungen der Expertinnen und Experten. Im Anschluss an die Debatte stellten sich die Experten den kundigen Fragen des Plenums. Und das immer mit Blick auf die best practice-Beispiele der Länder Österreich, Schweiz und USA.

2. Customer Relationship Management – Arbeitsprogramm 2015

Neue technische Möglichkeiten und demographische Entwicklungen erfordern, unser Kundenservice laufend zu evaluieren und an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel anzupassen. Als Grundsatz gilt, dass alle Personen bei der Nutzung der Self-Service-Angebote bestmöglich unterstützt werden, die diese in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen wollen. Damit soll es unter anderem möglich werden, mehr Ressourcen bei der Unterstützung jener Personen zur Verfügung zu stellen, die die Self-Service-Angebote nicht verwenden können oder darüber hinaus zusätzliche Unterstützung benötigen.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2015 werden mittel- und langfristige Veränderungen untersucht und Maßnahmen entwickelt, mit denen einerseits die bereits sehr hohe Servicequalität der österreichischen Finanzverwaltung auch auf Grund der immer knapper werdenden Ressourcen beibehalten und andererseits noch weiter ausgebaut werden kann.

3. Umfassende Amtshilfe im Bereich Steuern vom Einkommen

Das österreichische Steuerrecht verlangt in einigen Fällen das Vorliegen einer „umfassenden“ Amtshilfe (zum Beispiel bei der Verlustnachversteuerung, der Spendenbegünstigung oder den ausländischen Gruppenmitgliedern). Zur Klarstellung der Frage,

gegenüber welchen Staaten oder Territorien Rechtsbeziehungen über eine „umfassende“ Amtshilfe bestehen, wird nachstehende Staatenliste kundgemacht. Der Begriff „umfassende“ Amtshilfe wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen im Sinn des „großen“ Informationsaustausches verstanden, der somit über den Umfang der für die reine Abkommensanwendung erforderlichen Informationen hinausgeht.

Diese Übersicht listet alle Staaten und Territorien auf, mit denen Vereinbarungen zur umfassenden Amtshilfe bestehen.

Mit folgenden Staaten und Territorien besteht mit Stand 1. Jänner 2015 eine „umfassende“ Amtshilfe: Ägypten, Albanien, Anguilla, Algerien, Andorra, Argentinien, Armenien, Aruba, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Barbados, Belgien, Belize, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Britische Jungfern-

seln, Bulgarien, Costa Rica, Curaçao, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer-Inseln, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Grönland, Guernsey, Hongkong, Indien, Indonesien, Irland, Island, Isle of Man, Israel, Italien, Japan, Jersey, Kaimaninseln, Kanada, Katar, Kolumbien, Korea (Republik), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Moldau, Monaco, Montserrat, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, St. Vincent und die Grenadinen, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien, Singapur, Sint Maarten, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tadschikistan, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turks- und Caicosinseln, Ukraine, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

G. Zahlen, Daten, Fakten im Vergleich

Zahlen sind die Basis der Finanz- und Zollwelt. Der Bereich Zahlen, Daten & Fakten bietet Ihnen interessante interne Daten wie Leistungskennzahlen und vieles mehr. Damit erhalten Sie einen ersten Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Ressorts.

Aufkommen Steuer/Zoll in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer Zoll	23.391,39	24.602,33	24.870,00	25.470,00
Lohnsteuer	21.783,87	24.524,14	24.600,00	25.940,00
Einkommensteuer	2.678,21	2.601,95	3.120,00	3.380,00
Körperschaftsteuer	5.277,10	5.326,63	6.020,00	5.910,00
Kapitalertragsteuer	2,787,48	2.511,50	2.720,00	2.770,00
Zölle	248,34	224,68	210,00	240,00
Alkohol- und sonstige Verbrauchsteuern	322,04	320,53	320,00	370,00
Mineralölsteuer	4.212,52	4.181,38	4.170,00	4.140,00
Tabaksteuer	1.568,38	1.620,79	1.660,00	1.710,00
Familienbeihilfe ausbezahlt	3.177,07	3.135,67	3.160,00	3.130,00

Budget (vorläufiger Erfolg) FÄ/ZÄ/GBP/Steufa in Mio. Euro	2011	2012	2013	2014
Personalausgaben	454,23	498,05	516,34	524,37
Sachausgaben	95,04	100,46	95,11	92,46

Großbetriebsprüfung (GBP)	2011	2012	2013	2014
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	3.849	3.720	3.290	3.133
Mehrergebnis in Mio. €	1.143,36	1.243,91	690,23	847,03
Umsatzsteuer Ausländer (UMA) Prüfungen	440	455	417	347
Mehrergebnis in Mio. €	70,71	29,37	126,21	27,55
Erhebungen, Nachschau	1.042	732	828	1.088
Mehrergebnis in Mio. €	3,23	5,57	6,82	3,12

Finanzpolizei	2011	2012	2013	2014
Kontrollierte Betriebe	30.015	30.035	36.467	33.610
Kontrollierte beschäftigte Personen	65.574	58.069	73.599	70.428
Illegal beschäftigte Personen	13.551	10.026	11.310	13.143
Erledigte Glücksspielkontrollen		762	661	602

Steuerfahndung (Steufa)	2011	2012	2013	2014
Prüfungen und Zwangsmaßnahmen	150	139	136	150
Mehrergebnis in Mio. Euro	10,17	27,74	27,54	7,08

Finanzämter (FÄ)	2011	2012	2013	2014
Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel				
Erledigte Prüfungen	535	529	532	585
Mehrergebnis in Mio. Euro	97,44	58,38	91,57	57,85
Abgabensicherung				
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen in Mio. Euro	1.724	1,735	1.822	1.670
Gesamtrückstand in Mio. Euro	6.904	7.272	7.674	7.653
FinanzOnline (FON gesamt)				
Anzahl der Teilnehmenden in Mio.	2,54	2,81	3,07	3,32
Allgemeinveranlagung				
FON-Quote ArbeitnehmerInnenveranlagung (L1)	54%	57%	60%	62%
Bearbeitungszeit ArbeitnehmerInnenveranlagung (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	18	19	17	22
Bearbeitungszeit Familienbeihilfe (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	17	17	20	23
Erledigte Arbeitnehmerinnenveranlagung (L1) in Mio. Stück	3,43	3,63	3,69	3,73
Erledigte Anträge und Überprüfungen Familienbeihilfe	641.356	579.648	574.909	586.770
Betriebsveranlagung und -prüfung				
FON-Quote Betriebliche Veranlagung	84%	84%	85%	86%
Bearbeitungszeit Betriebliche Veranlagung (Eingang bis Bescheid) Kalendertage	21	20	19	20

Finanzämter (FÄ)	2011	2012	2013	2014
Erledigte Veranlagungen in Mio. Stück	1,77	1,99	2,04	2,08
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	29.857	27.124	27.595	26.656
Mehrergebnis in Mio. Euro	654,66	566,11	642,98	549,44
Sonstige Prüfungsmaßnahmen (inkl. Antrittsbesuche)	38.812	43.424	42.074	38.936
Mehrergebnis in Mio. Euro	96,40	96,94	145,94	182,15
Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA-Prüfungen)	10.863	12.058	11.594	11.341
Mehrergebnis in Mio. Euro	177,92	135,62	149,04	125,39
Zollämter (ZÄ)				
Güterverkehr				
Anmeldungen in Mio. Fällen	4,01	4,01	4,05	4,04
Kontrollen (Fälle Anmeldungen)	172.488	171.986	188.192	170.780
Außenprüfung Zoll				
Erledigte Prüfungen	1.072	1.145	1.132	1.027
Mehrergebnis in Mio. Euro	38,74	71,13	25,29	9,87
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	6.045	5.893	5.514	5.388
Mobile Kontrollen (Einsätze)	2.307	2.753	2.870	2.729
Verbrauchssteuer				
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	73.631	69.055	57.943	59.234
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	9.437	8.411	7.963	8.150
Reiseverkehr				
Kontrollen (Reisende)	569.378	290.366	291.532	257.647
Ausfuhrbescheinigungen (U34) in Mio. Stück	1,45	1,51	1,72	1,90

Quelle: BMF, Eurostat, Statistik Austria, WIFO

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, IV/A - Management der Steuer- und Zollverwaltung

Fotos: BMF/citronenrot, BMF/fotolia, BMF/Kessler, BMF/Oetting

Grafische Gestaltung: Druckerei des BMF

Wien, Juni 2015

www.bmf.gv.at



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836